

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brinmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 30 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Die Lebenshaltung der Zimmerer.

H. Im „Zimmerer“ sind schon des öfteren Haushaltungsrechnungen von Kameraden veröffentlicht worden, die einen Einblick in die Lebensverhältnisse gestatten. Diese Haushaltungsrechnungen, die zum Teil nur auf Schätzungen beruhen, beanspruchten natürlich nicht, irgendwie als typisch zu gelten oder ein für die Lebenshaltung der Zimmerer gültiges Gesetz zum Ausdruck zu bringen. Sie können nur einen Lichtstrahl auf die wirtschaftliche und soziale Lage der Berufsgenossen werfen, bei dem aber der nachdenkende Beobachter doch soviel erkennen kann, um sich sagen zu müssen, daß die Einkommensverhältnisse so gestaltet sind, daß sie nur eine sehr eingeschränkte Lebensführung gestatten, selbst wenn der Verdienst regelmäßig ist und infolge Krankheit oder Arbeitslosigkeit keine Einbuße erleidet. Tritt aus irgend einem Grunde für längere Zeit ein Ausfall im Verdienst ein, so wird die ganze Wirtschaftsführung heftig erschüttert; es muß entweder die Lebenshaltung noch herabgesetzt werden oder es müssen Schulden gemacht werden, deren Tilgung auch nach der Beseitigung des Einnahmeausfalles die Lebenshaltung beschränkt. Beschränkung der Lebenshaltung heißt im Arbeiterhaushalte aber in der Regel Herabsetzung der Ernährung. Die Ernährung erfordert im Arbeiterhaushalte, wenigstens in der Mehrzahl der Fälle, die größere Hälfte des Einkommens, und wird dieses, das Einkommen, verringert, so hat das für den Arbeiter fast unmittelbar eine Verschlechterung der Ernährung zur Folge, da es den meisten Arbeitern nicht möglich ist, in der Zeit, in der das Einkommen vermindert oder gar aufgehoben ist, große Einschränkungen in den sogenannten überflüssigen Ausgaben zu machen, weil diese im Arbeiterhaushalt auch dann, wenn voller Verdienst erzielt wird, nur eine sehr bescheidene Rolle spielen. Das bestätigt auch eine Veröffentlichung, die im Sommer dieses Jahres vom Kaiserlichen Statistischen Amt als Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ herausgegeben worden ist, und die Ergebnisse einer im Jahre 1907 vorgenommenen Erhebung über die Kosten der Lebenshaltung Minderbemittelter enthält.* Der Zweck der Erhebung sollte sein, „der Verwaltung und der Wissenschaft möglichst zuverlässiges Material über die Kosten der Lebenshaltung größerer Bevölkerungskreise zu beschaffen“. Dieser Zweck ist nur in sehr bescheidenem Umfange erreicht. Das hat drei Gründe: die Schwierigkeit des Unternehmens, die Ausdehnung der Erhebung auf Kreise, die man nicht mehr zu den Minderbemittelten zählen kann, und die Methode, nach der das gewonnene Material bearbeitet worden ist. Daß jedes Unternehmen, das mit Hilfe der Statistik die tatsächlichen Kosten der Lebenshaltung feststellen will, großen Schwierigkeiten begegnet, haben alle Versuche, die bisher gemacht worden sind, bewiesen. Es gelingt nicht leicht, eine große Anzahl von Familien dazu zu bewegen, während eines ganzen Jahres Tag für Tag Aufzeichnungen über ihre Einnahmen und Ausgaben zu machen. Anfangs sind viele bereit, aber das Interesse erlischt bald, und damit die Ausdauer. Diese Erfahrung hat auch das Unternehmen des Statistischen Amtes aufs neue bestätigt. Von den mehr als 4000 Familien, an die Haushaltungsbücher herausgegeben worden sind, haben nur 960 die Aufzeichnungen für ein volles Jahr gemacht. Dieses Hindernis für die Erreichung des Zweckes — die geringe Beteiligung — kann die das Unternehmen leitende Stelle nicht beseitigen. Die beiden anderen Momente hätten aber ausgeschaltet werden können; denn die Ausdehnung der Erhebung auf eine ganze Anzahl von Familien mit mehr als M. 3000 Jahreseinkommen trägt nicht dazu bei, Kenntnis von der Lebenshaltung

Minderbemittelter zu verschaffen. Noch mehr Schuld daran, daß der vom Statistischen Amt angegebene Zweck der Erhebung nicht erreicht worden ist, trägt aber die Methode der Bearbeitung. In dieser sind alle Haushaltungsrechnungen — von den eingekommenen 960 Jahresrechnungen sind 852 bearbeitet worden — zusammengefaßt und auf Durchschnittszahlen gebracht worden. Es ist klar, daß die Durchschnitte, die sowohl über Einkommen wie Ausgaben, und zwar im gesamten wie im einzelnen der Einnahme- wie Ausgabeposten, aus den Aufzeichnungen von 852 Familien gewonnen worden, keinen großen oder gar keinen Wert für die Beurteilung der Lebenshaltung haben, wenn, wie es bei dieser Erhebung der Fall ist, die beobachteten Familien eine sehr große Verschiedenheit der Wohlhabenheit aufweisen und in Orten mit sehr verschiedenen Teuerungsverhältnissen wohnen. Darunter, daß in der Bearbeitung des Materials nicht unterschieden ist nach Kopffzahl und Wohlhabenheit der Familien und nach den Teuerungsverhältnissen der Wohnorte, und zwar zugleich, leidet die Arbeit des Statistischen Amtes sehr. Es werden zwar die Familien von gleicher Wohlhabenheit und auch die von gleicher Kopffzahl besonders bearbeitet, aber dann auch nur nach dem einen oder dem andern Merkmal, aber nicht nach beiden zugleich und in Verbindung mit den Teuerungsverhältnissen des Wohnorts. Eine Zusammenfassung nur nach Kopffzahl, aber ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens gibt ebenso falsche Durchschnitte, wie eine Zusammenfassung nur nach dem Einkommen ohne Rücksicht auf die Kopffzahl. Beides, Kopffzahl und Einkommenshöhe, beeinflussen die Lebenshaltung entscheidend. Hoffentlich findet das Material, das die Veröffentlichung des Statistischen Amtes bietet, nach dieser Richtung hin noch eine bessere und einwandfreiere Verwertung. Der Bearbeiter, Regierungsrat Dr. Feig, ist sich selbst darüber klar, daß seine Bearbeitung nicht alle Vergleichsmöglichkeiten erschöpft und er wünscht deshalb, daß von andern Stellen das nachgeholt werden möge, was seiner Arbeit fehlt.

Von den 852 Familien, deren Haushaltungsrechnungen der Arbeit zugrunde liegen, wohnten 701 in Großstädten, 81 in Mittelstädten, 34 in Kleinstädten und 36 in Landstädten und auf dem platten Lande. Die Haushaltungsvorstände waren dem Berufe nach in 522 Fällen Arbeiter, in 39 Fällen Privatangestellte, in 4 Fällen selbständige Gewerbetreibende, in 139 Fällen mittlere Beamte, in 79 Fällen Lehrer, in 67 Fällen Unterbeamte und in 2 Fällen Witwen. Das Einkommen betrug:

für 13 Familien.....	unter M. 1200
" 171 "	M. 1200 bis " 1600
" 234 "	" 1600 " " 2000
" 190 "	" 2000 " " 2500
" 103 "	" 2500 " " 3000
" 102 "	" 3000 " " 4000
" 84 "	" 4000 " " 5000
" 5 "	mehr als " 5000

Rechnen wir die für die soziale Versicherungspflicht als Unterscheidungsmerkmal gesetzte Grenze von M. 2000, so waren unter den 852 Familien 418 mit einem Einkommen bis zu M. 2000 und 434 mit einem höheren. Die Familien mit den höheren Einkommen haben die Durchschnittszahlen, mit denen die Arbeit des Statistischen Amtes reichlich geschmückt ist und die vielleicht für manchen auf den ersten Blick recht prunkend erscheinen, erheblich beeinflusst.

Die Gesamteinnahme der 852 Familien betrug M. 1 867,652,13, die Gesamtausgabe M. 1 903 386,85; es war also ein Fehlbetrag von M. 35 734,72 vorhanden. Fehlbeträge hatten 439 Haushaltungen, Ueberschüsse 406 und 7 Haushaltungen hatten gleiche Einnahmen und Ausgaben. Die Durchschnittseinnahme betrug für jeden Haushalt M. 2192,08 und die Durchschnittsausgabe M. 2234,02. Die Verteilung der Durchschnittseinnahmen auf die verschiedenen Einkommensquellen, als da sind Arbeitsverdienst des Mannes,

Nebenverdienst des Mannes, Erwerb der Frau, Erwerb der Kinder, Einnahme aus Mietermiete u. a., ergibt folgende Tabelle:

Von je M. 100 Einnahme fallen auf	
Arbeitsverdienst des Mannes.....	M. 82,40
Nebenverdienst des Mannes.....	" 2,80
Einnahmen der Ehefrau.....	" 2,70
Beitrag der Kinder.....	" 1,70
Einnahmen aus Untervermietung.....	" 2,—
Sonstige bare Einnahmen.....	" 8,—
Einnahmen aus Naturalien (Küchen- und Gartenland, Ausgabehaltung usw.).....	" —,90

Von der Durchschnittsausgabe von M. 2234,02 fallen auf:

Nahrungs- und Genussmittel.....	M. 1017,52 = 45,55 pSt.
Kleidung, Wäsche und Reinigung.....	" 282,44 = 12,64 "
Wohnung und Haushaltung.....	" 401,27 = 17,96 "
Heizung und Beleuchtung.....	" 90,83 = 4,07 "
Sonstiges.....	" 441,96 = 19,78 "

Die Zusammensetzung der Einnahmen sowohl wie der Gestaltung der Ausgaben werden, wie leicht einzusehen ist, in hohem Maße von der Wohlhabenheit wie von der Kopffstärke der Familien beeinflusst. Je höher das Gesamteinkommen ist, je seltener brauchen Frauen und Kinder zu erwerben. Es fand sich bei:

	Gesamtausgabe M.	Anzahl der Fälle des Erwerbes	
		der Frau	der Kinder
13 Familien.....	bis 1200	7	1
171 "	1200—1600	79	9
234 "	1600—2000	96	24
190 "	2000—2500	77	44
103 "	2500—3000	13	17
102 "	3000—4000	6	15
84 "	4000—5000	—	2
5 "	mehr als 5000	—	—

Wichtiger für die Beurteilung der Lebenshaltung als die Verteilung der Einnahmen ist die Verteilung der Ausgaben. Wie sehr auch diese durch Wohlhabenheit und Kopffstärke der Familie beeinflusst werden, ergeben die beiden folgenden Tabellen.

I.

Zahl der Familien	Gesamtausgabe M.	Ausgabe für				
		Nahrung	Kleidung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Sonstiges
13	unter 1200	582,51	98,76	214,28	66,52	112,11
171	1200—1600	784,51	136,29	247,46	69,88	199,19
234	1600—2000	918,19	207,42	323,56	80,26	272,50
190	2000—2500	1063,90	278,95	389,18	87,99	392,74
103	2500—3000	1157,99	387,54	489,66	106,81	571,64
102	3000—4000	1290,63	475,87	626,75	123,70	869,45
84	4000—5000	1423,12	637,71	835,21	184,47	1302,21
5	über 5000	1780,43	875,34	871,94	179,01	2161,71

II.

Zahl der Familien	Kopffstärke	Ausgabe für				
		Nahrung	Kleidung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Sonstiges
74	2	836,06	248,99	427,90	82,60	465,41
150	3	896,25	234,44	403,66	84,66	412,84
197	4	953,33	269,18	395,37	88,49	425,70
205	5	1060,63	285,78	396,66	91,09	431,79
112	6	1129,48	335,81	424,34	102,15	532,87
66	7	1164,34	321,38	388,05	94,56	428,29
30	8	1182,85	297,82	359,59	99,91	395,02
14	9	1430,77	440,79	370,02	95,98	471,89
3	10	1600,18	333,09	355,55	88,22	372,75

Die Ausgaben für sämtliche Bedürfnisse wachsen zwar absolut (siehe Tabelle 1) mit der Steigerung des Gesamtaufwandes, aber relativ fällt die Ausgabe für Nahrung ganz erheblich, die für Wohnung inkl. Heizung und Beleuchtung bleibt relativ ziemlich gleich, dagegen zeigen die Aufwendungen für Kleidung und Sonstiges auch relativ ein starkes Wachsen.

Trotzdem in Tabelle 2 nur die Unterscheidung der Familien nach der Kopffzahl vorgenommen worden ist,

* Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt. Berlin 1909.

nicht nach der Wohlhabenheit, zeigt sie doch, daß mit dem Wachsen der Familie der Nahrungsaufwand nicht gleichen Schritt hält, daß also die Ernährung in den kinderreichen Familien schlechter ist als in den kleineren; noch geringer ist die Steigerung der Kleidungsausgabe, an der noch mehr als an der Nahrungsausgabe „gespart“ werden kann, d. h. in der sich mehr Beschränkungen aufgelegt werden können. Die Ausgaben für Wohnung und Sonstiges zeigen sogar, von einigen Ausnahmen abgesehen, ein absolutes Fallen mit der wachsenden Kopfstärke der Familien; sie sind schon sehr elastisch und können leichter beschränkt werden als die andern Ausgaben.

Noch deutlicher wird der Einfluß, den Wohlhabenheit und Kopfstärke der Familien auf die Gestaltung der Ausgaben haben, wenn die verhältnismäßige Verteilung der Ausgaben festgestellt wird. Wir erhalten dann, für die Wohlhabenheitsgruppen berechnet, folgendes Bild:

Ausgabe für	Haushaltungen mit Gesamtausgaben						
	bis 1200	1200 bis 1600	1600 bis 2000	2000 bis 2500	2500 bis 3000	3000 bis 4000	über 4000
	in Prozenten						
Nahrungs- und Genussmittel	54,2	54,6	51,0	48,1	42,7	38,1	32,8
Kleidung, Wäsche und Reinigung	9,2	9,5	11,5	12,6	14,3	14,0	14,7
Wohnung und Haushalt	20,0	17,2	18,0	17,6	18,0	18,5	19,3
Heizung und Beleuchtung	6,2	4,8	4,5	4,0	3,9	3,6	3,1
Sonstiges	10,4	13,9	15,0	17,7	21,1	25,8	30,1

Und nach der Kopfstärke der Familien berechnet, ergibt sich folgende prozentuale Verteilung der Ausgaben:

Stärke der Familie	Anzahl der Familien	Ausgabe für				
		Nahrung	Kleidung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Sonstiges
2 bis 4 Personen	421	43,8	12,2	19,4	4,1	20,5
5 6	317	46,0	12,9	17,2	4,0	19,9
Mehr als 6 Pers.	114	49,8	13,6	15,4	4,0	17,2

Je geringer das Einkommen oder je größer die Kopfstärke ist, die von einem bestimmten Einkommen leben soll, je größer ist der Anteil, den die Ernährung verschlingt, und je kleiner ist der Aufwand für Sonstiges, d. h. für Dinge, von denen das eine oder andere zur Fristung des Lebens nicht unbedingt erforderlich ist. Bei den kleinen Einkommen kann nur der zehnte Teil für „Sonstiges“ aufgewendet werden, bei den höchsten mehr als ein Drittel.

Auch die Zusammensetzung der Nahrung wird durch die Höhe des Einkommens beeinflusst. Die Erhebung des Statistischen Amtes bestätigt, daß mit wachsendem Einkommen der Konsum tierischer Nahrungsmittel steigt, der pflanzlicher sinkt oder umgekehrt, daß bei kleineren Einkommen statt der tierischen Nahrungsmittel pflanzliche verwendet werden. Während die Familien mit mehr als M. 5000 Einkommen nur 8 pZt. ihrer Gesamtausgabe für pflanzliche Nahrungsmittel verwenden, beträgt dieser Anteil in der untersten Einkommensstufe 19,1 pZt., also mehr als doppelt soviel. Die Ernährung in den Familien mit geringeren Einkommen ist also quantitativ und qualitativ erheblich schlechter als in denen mit höherem Einkommen.

Wie sehr die Familien der untersten Einkommensstufen hinter dem vom Statistischen Amt ermittelten Durchschnitt des Aufwandes zurückbleiben, ergibt die folgende Tabelle über die durchschnittliche Ausgabe pro Kopf in jeder Wohlhabenheitsstufe.

Gesamtausgabe	Ausgabe pro Kopf für					
	Nahrung	Kleidung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Sonstiges	Zusammen
unter 1200	157,76	26,75	58,03	18,02	30,36	290,92
1200—1600	183,52	31,88	57,89	16,33	46,59	336,21
1600—2000	203,85	46,05	71,83	17,82	60,50	400,05
2000—2500	227,64	59,69	83,27	18,82	84,03	473,45
2500—3000	237,12	79,36	100,27	21,87	117,06	555,68
3000—4000	254,14	93,70	123,41	24,36	171,21	666,82
4000—5000	268,81	120,46	157,76	25,40	245,97	818,40
über 5000	296,74	145,89	145,32	29,84	360,28	978,07
Insgesamt	219,36	60,89	86,61	19,58	95,29	481,63

Die Ausgabe für Nahrung erreicht also erst in der Einkommensstufe von M. 2000 bis M. 2500 den Durchschnitt, die für die andern Bedürfnisse gar erst in der Stufe von M. 2500 bis M. 3000. Ein Einkommen bis zu M. 2500 hatten aber von den Familien, deren Haushaltungsbücher der Arbeit des Statistischen Amtes zugrunde liegen, 608 Familien mit 2721 Köpfen, ein höheres nur 244 Familien mit 1231 Köpfen. Diese 244 Familien beeinflussen mit ihrem höheren Aufwand bei der vom Statistischen Amt im allgemeinen geübten Methode der Durchschnittsberechnung den Aufwand der

680 Familien und lassen ihn höher erscheinen, als er in Wirklichkeit ist. Der Gesamtaufwand pro Kopf ist in der höchsten Stufe mehr als dreimal so hoch wie in der untersten Einkommensstufe.

In einem zweiten Artikel wollen wir die Haushaltungsrechnungen unserer an der Erhebung beteiligten Kameraden betrachten.

Ein neues Strafgesetzbuch.

II.

—b— Im vorigen Artikel ist am Schlusse darauf hingewiesen worden, daß der Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch direkt als ein Ausnahmegesetz gegen die moderne Arbeiterbewegung bezeichnet werden kann. Zum Beweise dafür sei zunächst auf den § 240 des Entwurfs hingewiesen, welcher lautet: „Wer in rechtswidriger Absicht einen andern durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu M. 3000 bestraft. Der Versuch ist strafbar.“ Nach dem jetzigen Gesetz unterliegt die Nötigung nur dann der Bestrafung, wenn mit einem Verbrechen oder Vergehen gedroht wird. Diese Fassung soll nach der Begründung des Entwurfs zu formalistisch und für die Praxis unzureichend sein. Die Abgrenzung sei wissenschaftlich angegriffen und auch in der neueren Strafgesetzgebung, z. B. in Norwegen, den Niederlanden und der Schweiz, meist verlassen worden. Sie treffe eine Reihe der für die Bedrohungen in wirtschaftlicher oder sonstiger Hinsicht schwerwiegendsten Drohungen nicht, da diese sich oft nicht unter den strafrechtlichen Tatbestand eines Verbrechens oder Vergehens bringen lassen. Da der Entwurf diese Einschränkungen nun beseitigt, so scheint man mit Hilfe dieses Paragraphen das Streikrecht beseitigen zu wollen. Sehen wir uns doch in dieser Beziehung die Rechtsprechung des Reichsgerichts etwas näher an. Drohung ist nach dieser Rechtsprechung die Ankündigung jedes Uebels, mag auch der Drohende zur Bornahme der Handlung berechtigt sein. Rechtswidrig etwas tun, heißt nicht nur etwa das tun, was das Gesetz verbietet, sondern auch dasjenige tun, worauf man keinen Anspruch hat, der durch das Recht erzwingbar ist. Wie häufig kommt es nun vor, daß den Unternehmern seitens der Arbeiter angekündigt wird, daß man die Arbeit niederlege, wenn eine beachtliche Lohnreduktion eintrete. Damit lägen dann alle Tatbestandsmerkmale des § 240 vor. Wird den Unternehmern der Streik angedroht, so handelt der Arbeiter nach diesem Paragraphen rechtswidrig. Hierbei dürfte es gleichgültig sein, ob der Streik zur Abwendung von beabsichtigten Lohnreduktionen oder zur Erreichung höheren Lohnes angekündigt wird. Die Androhung des Streiks geschieht dann, um den Unternehmer zu einer Handlung zu veranlassen, worauf der Arbeiter keinen zivilrechtlich erzwingbaren Rechtsanspruch hat. In Zukunft sollen die Gerichte also noch einen viel weiteren Spielraum erhalten. Nach der Begründung habe sich auch das jetzige Strafmaß (ein Jahr) als zu niedrig erwiesen; denn die verfolgten rechtswidrigen Zwecke können so schwerwiegend und die Nötigungsmittel so fortgesetzt und planmäßig angewendet sein, daß sich eine Erhöhung des Strafmaßes auf zwei Jahre empfehle. — Auch dies wird nicht ohne Hintergedanken geschehen sein.

Will man einmal das Strafrecht neu regeln, so ist es bedauerlich, wenn man die strafrechtlichen Nebengesetze dann nicht gleich mit beseitigt. Nach der Begründung zum Entwurf sollen die Strafbestimmungen im § 153 der Gewerbeordnung Unterfälle der Nötigung sein. Sie seien aber nicht im § 240 einzubeziehen, da sie mit gewerblichen Vorschriften eng zusammenhängen. Ebenjowenig seien im Zusammenhang mit § 240 Strafbestimmungen gegen den Boykott oder zum Schutz der Arbeitswilligen bei Ausständen und Aussperrungen zu schaffen. So wünschenswert (!) es sei, gewisse Arten der von Arbeitern und Arbeitgebern ausgehenden Boykotts, die eine schwere Schädigung des Gemeinwohles bedeuten, und zu deren Bekämpfung die bestehenden Gesetze keine ausreichende Handhabe bieten, strafrechtlich treffen zu können, so schwierig wäre andererseits eine strafrechtliche Begriffsbestimmung und Abgrenzung der gemeinschädlichen Boykottfälle. Es müßte Fürsorge dagegen getroffen werden, daß nicht auch andre, an sich nicht notwendig sittlich und rechtlich unerlaubte Tatbestände unter die Strafandrohung fallen. Eine solche Abgrenzung sei aber kaum möglich. Der Entwurf stellt sich daher auf den Standpunkt, daß die strafrechtliche Regelung des Boykotts, gegen dessen wirtschaftlich nachteilige Wirkungen die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 823ff) über die Haftung aus unerlaubten Handlungen genügenden

Rechtsschutz gewähren, nicht in das allgemeine bürgerliche Strafrecht gehöre, sondern eventuell in einem Spezialgesetz vorzunehmen sei. Dasselbe gelte für Strafvorschriften zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses. Auch hier müsse die Regelung, wenn es sich als notwendig erweise, der Sondergesetzgebung vorbehalten bleiben. Der § 240 ist aber so dehnbar, daß man, soweit bei Streiks und Lohnbewegungen organisierte Arbeiter in Betracht kommen, vollkommen damit ausreicht und auf weitere Neben- resp. Sondergesetze verzichten kann. Hierfür noch ein Beispiel: In Hamburg wurde erst kürzlich der Lokalbeamte des Glaserverbandes auf Grund des § 240 zu M. 10 Geldstrafe verurteilt, weil er nach Annahme des Gerichts einen Glaser zum Beitritt in den Verband zu bestimmen versucht habe. Dies sei nicht in freundschaftlichem, aufklärenden Sinne geschehen, und sei mindestens ein psychologischer Zwang zum Verbandsbeitritt gewesen.

Weiter kommt dann auch noch der § 241 in Betracht, welcher lautet: „Wer durch gefährliche Drohung einen andern in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu M. 1000 bestraft.“ Hiernach ist also der Begriff „gefährliche Drohung“ keineswegs auf die Gefahr gegen die Person beschränkt, sondern er erstreckt sich auch auf Drohungen, die sich gegen andere Rechtsgüter (!) richten. Also ebenfalls wieder ein sehr dehnbarer Paragraph. Trotzdem in der Begründung zum Entwurf darauf hingewiesen wird, daß es gelungen sei, die strafrechtlichen Begriffe zu vereinfachen, so kann in den §§ 240 und 241 eine derartige Vereinfachung durchaus nicht erblickt werden, und zwar um so weniger, als der Entwurf von der Aufstellung strafrechtlicher Begriffe überhaupt absieht. Dies wird wohl nicht ohne Absicht geschehen sein; denn nunmehr ist dem Richter nach jeder Richtung hin freie Hand gelassen. In welcher Weise der § 240 bei wirtschaftlichen Kämpfen usw. Anwendung finden kann, ist schon erwähnt worden. Ebenso wie dieser Paragraph sich in der Hauptsache gegen die organisierte Arbeiterschaft richtet, wird der § 241 die Verbreitung sozialdemokratischer Schriften zu verhindern suchen. Man braucht ja nur „anzunehmen“, daß dadurch andere Leute in ihrem Frieden gestört werden. Ist man aber einmal soweit angelangt, dann kann das Verbreiten gewerkschaftlicher Flugblätter, Handzettel usw. ebenfalls unter den § 241 gestellt werden. Nach den Erfahrungen, die wir mit der bisherigen Rechtsprechung gemacht haben, ist nach dieser Richtung hin alles möglich. Dies um so mehr, als nach der Begründung ein Anlaß zu strafrechtlichem Eingreifen schon gegeben ist, wenn der Bedrohte durch die Drohung nicht allein in seinem Frieden gestört, sondern schon in Besorgnis vor der Verwirklichung versetzt worden ist. Dann aber soll auch noch eine gefährliche Drohung nach dem vorliegenden Paragraphen in eine strafbare Nötigung ausmünden können, wenn mit ihr ein unerlaubter Nötigungszweck verfolgt wird. Alles sehr dehnbare Begriffe! Man darf wirklich gespannt darauf sein, ob die Regierung es wagt wird, dem Reichstage den erwähnten Entwurf mit solchen ungeheuerlichen Bestimmungen vorzulegen.

Die §§ 87 und 88 des Entwurfs sehen für die Bestrafung wegen Rückfalls nun noch besonders harte Bestimmungen vor. Wer wegen eines Verbrechens oder eines vorsätzlichen Vergehens Freiheitsstrafe erlitten hat und binnen fünf Jahren wiederum ein Verbrechen oder ein vorsätzliches Vergehen begeht, wegen dessen er Freiheitsstrafe verwirkt hat, befindet sich im Rückfalle. In diesem Falle ist die Strafe angemessen zu erhöhen. Nach dem jetzigen Strafgesetzbuch kommen die Rückfallbestimmungen nur beim Diebstahl und Unterschlagung, beim Raub, bei der Hehlerei und beim Betrug in Betracht. In Zukunft sollen die Rückfallbestimmungen aber auch schon bei Vergehen Platz greifen. Damit kann man dann wiederum die sozialdemokratischen Redakteure sowie die in der Arbeiterbewegung überhaupt tätigen Personen fassen. Nach der Begründung soll die Rückfallverschärfung zwar bei geringfügigen Vergehen ausbleiben, zu deren Begehung besondere Umstände, wie z. B. Provokation, auch den sonst recht- und gesetzliebenden (!) Bürger verleiten können, wie z. B. einfache Beleidigungen, leichte Körperverletzungen, Hausfriedensbruch usw., soweit sie ihre Abgeltung durch Geldstrafen finden. Aus dieser Begründung geht klar und deutlich hervor, daß man auch hier dem Richter möglichst weiten Spielraum lassen will. Natürlich werden Sozialdemokraten so leicht nicht als „recht-“ und „gesetzliebende“ Bürger angesehen, und damit verfallen sie desto leichter unter die Rückfallbestimmungen. Aus der Begründung geht weiter hervor, daß neben der Tat die Gesin-

nung (!) mehr als bisher in Betracht zu ziehen sei. Steigere sich doch mit dem Grade der verbrecherischen Gesinnung für den verständigen Beurteiler von selbst auch die Schuld, wie auch andererseits das Bedürfnis, den Täter mit schärferer Strafe zu treffen. Wie die Gesinnung heutzutage beurteilt wird, davon haben wir schon genügend Proben zu kosten bekommen. Gehört es doch fast zur Regel, daß bei sozialdemokratischen Redakteuren nicht allein die „Tendenz der Zeitung“, sondern auch die Vorstrafen der Vorgänger des angeklagten Redakteurs herangezogen werden, um eine härtere Bestrafung zu erzielen. In welcher Weise greifen nun die Rückfallsverschärfungen Platz? Die Strafe ist nach § 88 des Entwurfs innerhalb der gesetzlichen Grenzen angemessen zu erhöhen. Im dritten und ferneren Rückfalle beträgt die Strafe mindestens ein Viertel und höchstens das Doppelte der angedrohten höchsten Strafe, doch darf der gesetzliche Höchstbetrag der zur Anwendung kommenden Strafart nicht überschritten werden. Von mehreren angedrohten Strafarten ist die schwerste zu wählen. Liegen besondere Umstände vor, welche die vorgegebene Mindeststrafe beim Rückfalle zu hart erscheinen lassen, so kann die Strafe milder bestimmt werden, sie soll aber die gesetzliche Mindeststrafe erheblich übersteigen.

Weiter soll nun noch darauf hingewiesen werden, daß die Beleidigungsparagraphen verschärft worden sind. Um auch hier wieder an die Worte des früheren Justizministers Schönstedt: „Wenn zwei dasselbe tun“ usw., zu erinnern, soll noch bemerkt sein, daß der Richter in besonders leichten Fällen nach § 83 von Strafe überhaupt absehen kann. Ein besonders leichter Fall liegt vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat unbedeutend sind und der verbrecherische Wille des Täters nur gering und nach den Umständen entschuldigbar erscheint, so daß die Anwendung der ordentlichen Strafe des Gesetzes eine unbillige Härte enthalten würde. Der § 84, der ebenso wie der § 83 neu ist, besagt noch, was ein „schwerer“ Fall ist. Ein solcher liegt vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat ungewöhnlich bedeutend sind und der verbrecherische Wille des Täters ungewöhnlich stark und verwerflich erscheint. Gegen Bestimmungen, daß bei besonders leichten Fällen von Strafe eventuell abgesehen werden kann, würde sich, wenn sie allgemein und gerecht angewandt würden, nichts einwenden lassen. So aber ist damit zu rechnen, daß man beim reichen Manne, der wegen Beleidigung oder Körperverletzung angeklagt ist, sehr häufig einen „leichten Fall“ annehmen wird. Dasselbe kann geschehen, wenn Unternehmer die Arbeiterschutzgesetze usw. übertreten. Im Uebrigen sieht der Entwurf auch für Uebertretungen höhere Strafen vor.

Trotzdem der Entwurf einige Vergünstigungen enthält, wie z. B. die Einführung der sogenannten bedingten Verurteilung, die Heraussetzung des Alters der Strafmündigkeit von 12 auf 14 Jahren, die besondere strafrechtliche Behandlung der vermindert Zurechnungsfähigen, die Wiedereinsetzung in die bürgerlichen Ehrenrechte, die Löschung von Vorstrafen im Sachregister, so überwiegen die Strafverschärfungen usw. derart, daß der Entwurf aufs Lebhafteste zu bekämpfen ist. Dies um so mehr, als die eben angeführten Vergünstigungen auch noch dem freien richterlichen Ermessen überlassen sind. In der Begründung wird nun zum Schluß noch darauf aufmerksam gemacht, daß die in der Öffentlichkeit umgehenden, meist politisch gefärbten Klagen über mangelndes Vertrauen der Bevölkerung zu den Strafgerichten größtenteils unbegründet seien. Wo es jedoch unberechtigterweise vorhanden wäre, müßte ihm durch die im Gebiete der Gerichtsverfassung bereits dem Reichstage vorgeschlagene erweiterte Zuziehung des Laienelements jeder Boden entzogen werden. Warten wir also ab, ob dies geschieht. Wenn ja, dann möge man aber auch das Laienelement aus allen Kreisen der Bevölkerung hinzuziehen.

Der Herr Gardedragonermajor.

Th. Berlin, 5. Dezember.

Großer Trubel vor dem Berliner Schlosse. Wagen auf Wagen fährt an. Feine, eigene Equipagen wechseln mit Autos und einfachen Mietsdroschken erster Güte ab. Pagen in goldgestickten Seidenwanzen, Herolde in lächerlichen Rüstungen, mit Wappenbildern hinten und vorn und mit Helmbarden, Kammerherren mit geölten Mienen, Zeremonienmeister mit nichts- und allesagenden Gesichtern versammeln sich. Da entsteigt einem der Wagen ein einfacher Gardedragonermajor. Was will der Mann unter so vielen glänzenden Uniformen? Die Schloßdiener werden ihn wohl zurückweisen, wenn er die breite Treppe zum Weißen Saale hinaufsteigen will. Sie übersehen ihn. Unter so viel Glanz verschwindet er. Vielleicht ist

er der Adjutant eines der Großen, dem er eine eilige Meldung zu bringen hat. Jetzt hat er sich verkrümmelt; niemand sieht ihn mehr. Im großen Weißen Saale ist er untergetaucht. Hier stehen Hunderte andere. In den Diplomatensalons drängen sich die Mitglieder der auswärtigen Gesandtschaften in Begleitung ihrer Damen. Unzählige Orden bedecken ihre Brust. Breite, golddurchwirkte Ordensbänder, rot, grün, blau, gelb, weiß, violett, hängen von der rechten Schulter zur linken Seite. In der Kaiserloge an der rechten Seite des Saales ist die Kaiserin mit diversen Prinzessinnen erschienen. Die Generalität, der Generalstab, die Admiralität, viele sonstige hohe Würdenträger sind anwesend. Wohl wahrscheinlich gibt es eine Theatervorstellung. Vielleicht wird der arme Jonathan aufgeführt, die Dollarpinzessin oder ein anderes klassisches Werk. Aber nein! Es ist ja kurz vor 12 Uhr mittags; da wird im Weißen Saale kein Theater gespielt, wenigstens nicht solches Theater. Aufällig viele Reichstagsabgeordnete sind zu sehen. Man hat sie nicht gleich erkannt; denn viele von ihnen tragen militärische Uniformen. Wichtig, der dort in der Uniform eines Kürassiergenerals ist ja der Reichstagspräsident Graf Stolberg, und unweit von ihm steht gleichfalls als Kürassieroffizier der Zentrumsgraf Praschna und weiter in Infanterieuniform der Herzog von Arenberg, Herr v. Savigny und andere. Also, um einen militärischen Rapport wird sich's handeln, nicht um eine Theatervorstellung.

Jetzt ist es zehn Minuten nach zwölf Uhr geworden. Da tritt aus einem Seitensaale der Vizeoberzeremonienmeister Graf Kanitz herein, überblickt die große Versammlung und holt sich — den Gardedragonermajor heraus. Wichtig, den wird jetzt das Schicksal erreichen. Er wird hinausgewiesen werden, weil er sich unbefugt eingeschlichen hat. Der ernste Vizeoberzeremonienmeister nimmt ihn mit ins Nebenzimmer. Dort steht Wilhelm II. mit seinen Söhnen. Der Gardedragonermajor spricht einige Worte zum Kaiser. Dieser läßt, wie es scheint, Gnade vor Recht ergehen; der Major wird nicht als Eindringling hinausgegangen, sondern darf in den Saal zurückkehren. Raum hat er zwischen den goldstrotzenden Uniformen wieder Platz genommen, so erdröhnen drei dumpfe Schläge. Der diensttuende Kammerherr hat mit seinem Portierstode, dessen Knopf ein goldener Adler bildet, auf den Fußboden gestoßen. Gleich darauf marschieren dröhnenden Schrittes unter Führung ihres Hauptmanns v. Friedeburg die Schloßgardekompanie in den Saal. Die Soldaten tragen die unendlich hohen Goldbleckstappen und sind in Uniformen gekleidet, wie sie vor zweihundert Jahren getragen wurden. Mit ihrer Fahne schwenkt die Kompanie nach der hinteren Saalwand ab, vor der sie Aufstellung nimmt, so daß sich Generale, Admirale, Minister, Hofschranzen, Bundesrat und Reichstagsabgeordnete zwischen ihnen und dem Throne befinden.

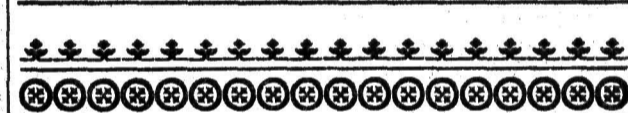
Und wieder wechselt das Bild. Ragen, Herolde, Hofmarschälle in bunter Fülle betreten den Saal. Hinter ihnen schreitet Wilhelm II. auf den erhöhten Thron zu. Ihm folgen der Kronprinz und die nächstältesten drei Prinzen. In demselben Augenblick, in dem Wilhelm II. die Schwelle des Saales überschritten hat, bringt Graf Stolberg ein dreifaches Hurra aus, das kurz, wie das Bellen eines Hundes oder wie das Quaken eines alten Frosches, durch den Saal klingt. Während der Hurras hat die Schloßgardekompanie, wiederum nach dem Ezerzierreglement von vor zweihundert Jahren, ihre alten Flinten präsentiert. Alles historisch echt. — Jetzt ist Wilhelm II. langsam die Stufen zum Throne hinaufgestiegen. Zwei Kammerherren haben in heraldischer Tracht links und rechts vom Throne sich aufgestellt. Der Kronprinz ist auf der vorletzten Stufe zum Throne stehen geblieben, und die Prinzen haben rechts vom Baldachin Stellung genommen. Nun ist alles vorbereitet; jetzt kann es losgehen. — Ja, was will denn der Gardedragonermajor schon wieder? Er soll doch froh sein, daß er nicht hinausgegangen worden ist aus dieser erlauchten Gesellschaft. Aber nein, er geht geradezu auf den Thron zu und hält eine Rolle Papier in der Hand. So 'ne Dreistigkeit. Der will wohl gar hier seinem Kaiser eine Bittschrift um Beförderung zum Oberstleutnant übergeben? Da mag er sich doch eine geeignetere Gelegenheit aussuchen! Wichtig, jetzt bleibt er vor dem Throne stehen, macht einen so tiefen Knix, daß der Kopf fast die Thronstufen berührt, und übergibt das Papier dem Kaiser, der es auch annimmt und sogleich laut vorliest.

Aber was ist das? Das ist ja gar keine Bittschrift. Vom Reichstag ist die Rede, und weiter von dem und jenem, zuletzt vom Dreibund und von Frankreichs Marokkopolitik, mit der Deutschland einverstanden sei. Also eine Thronrede war's, keine Bittschrift. Und kaum ist sie beendet, tritt der Gardedragonermajor schon wieder vor und erklärt namens des Kaisers und der verbündeten Regierungen dem Reichstag für eröffnet. Sollte dieser Major — doch das ist ja nicht möglich — aber doch — nein, wirklich und wahrhaftig! Man hätte das ahnen können

— es ist des Deutschen Reiches Kanzler, der in der Uniform eines Gardedragonermajors steht. Jetzt erkennt man ihn auch an seinem Gesicht, das in manchen Zügen an den seligen Don Quixotte erinnert. In keinem würdigeren Kleide glaubte er sich vor seinem Kaiser und beim ersten offiziellen Auftreten als neuer Reichskanzler präsentieren zu können. Am Ende hat er gar nicht so unrecht. Reichskanzler kann schließlich heutzutage jeder werden; es braucht ihm nur an der nötigen Selbstständigkeit zu fehlen. Zum Gardedragonermajor dagegen bringt's nicht jeder. — Wilhelm II. schritt die Thronstufen hinunter; die Schloßgardekompanie präsentierte; der bairische Bundesratsbevollmächtigte Graf Lerchenfeld brachte das zweite Hurra auf den Kaiser aus, und der feierliche Akt war zu Ende. Wieder fuhrn Equipagen, Autos und Mietsdroschken erster Güte an einem der Schloßportale vor, nahmen ihre Gäste auf, und die Vorstellung war aus.

So wird in Deutschland der Reichstag eröffnet in einer Zeit, die eine beispiellose Verbitterung in den weitesten Volksteilen erregt hat. Mit höfischem Pomp wird der Entrüstungsschrei der Massen überäubt. Als Kürassiergeneral erscheint der Mann, der als Präsident des Reichstags berufen sein sollte, die Rechte des Volkes nach oben hin zu vertreten. Als Landwehrmajor zieht sich der Mann an, der als Reichskanzler der verantwortliche Leiter der deutschen Politik ist. Liberale wie Wasser- mann, Dr. Heinze, Dr. Jund, Dr. Semler, Hagemann, Schwabach, Dr. Görde, Freisinnige wie Dove, Pfundtner, Dr. Heßcher, Ablaß, Hornmann, Gaußmann, Neumann-Göfer wohnen einem Akte bei, der nach seinem ganzen Arrangement den Reichstag zu einem höfischen Anhängsel macht, in dem die Volksvertreter die Rolle stummer Statisten zu übernehmen haben. Wahrlich, man kann es den Großen und Größten nicht verdenken, wenn sie vor solchem Reichstage keinen Respekt haben, und wenn sie verächtlich denken von denen, die sich solche Volksvertreter wählen. „Der Großen Hochmut wird sich legen, wenn eure Kriecherei sich gibt.“

Und just an demselben Tage, an dem in Deutschland der Reichstag zur Mitwirkung an einem höfischen Schauplatz sich hergab, nahm jenseits des Kanals, in England, die Regierung im Bunde mit dem Unterhause, das unsern Reichstage gleicht, den ernstesten Kampf gegen die englischen Junker auf, weil diese die erhöhten Steuern nicht tragen wollen, die ihnen Regierung und Unterhaus auferlegt haben. Freilich: in England würde ein Premierminister auch sofort unmöglich sein, wollte er bei der Parlamentseröffnung als Gardedragoneroffizier erscheinen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Auf Grund der von der 18. Generalversammlung in Stuttgart angenommenen Resolution, betreffend die kollektiven Arbeits- bzw. Tarifverträge, letzter Absatz des zweiten Teils, berufen Verbandsauschuß und Zentralvorstand eine

Anherordentliche Generalversammlung

ein. Der Ort wie auch die Zeit der Tagung können erst später bekanntgegeben werden.

Als Tagesordnung wird als einziger Punkt in Vorschlag gebracht:

Stellungnahme zu dem Ergebnis der Tarifverhandlungen.

Zu dieser Generalversammlung haben die weiter hinten bezeichneten Wahlabteilungen, wie angegeben, Delegierte zu entsenden.

Die Wahl erfolgt folgendermaßen: Jede Wahlstelle stellt zunächst zwei, drei oder mehrere Mitglieder zur Kandidatenwahl auf und läßt mittels Stimmzettel über dieselben abstimmen; wer dann von den in Vorschlag Gebrachten die absolute Stimmenmehrheit erhält, ist als Kandidat gewählt. Der Name und die genaue Adresse dieses Kandidaten müssen sofort nach der Wahl, spätestens aber bis zum 3. Januar 1910, an den Zentralvorstand eingefandt werden. Diejenigen Wahlstellen, welche bis zu diesem Termin den Namen eines Kandidaten nicht gemeldet haben, müssen auf die Wahl eines Delegierten verzichten, indem spätere Einsendungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Gleich nach dem 3. Januar wird dann an jede Wahlstelle eine Liste mit den Namen der sämtlichen aufgestellten Kandidaten der betreffenden Wahlabteilung versandt, und kommen nun alle auf der Liste Verzeichneten in jeder zur Wahlabteilung gehörenden Wahlstelle zur Wahl. Es ist also nicht gesagt, daß gerade der Kandidat der eigenen Wahl-

stelle gewählt werden muß, sondern es bleibt jedem überlassen, seine Stimme einem andern Kandidaten zu geben; es sind aber alle Stimmen ungültig, welche auf Personen fallen, die nicht mit auf der Liste bezeichnet stehen. (Nachtragungen von Namen auf der Liste sind unzulässig.) Auch diese zweite Wahl muß per Stimmzettel vorgenommen werden.

Das Resultat der zweiten Wahl muß ebenfalls sofort, **spätestens aber bis zum 31. Januar 1910 an den Zentralvorstand** eingesandt werden. Stellt es sich dann bei der Zusammenstellung heraus, daß keiner der Kandidaten die absolute Majorität erreicht hat, so wird vom Vorstande noch eine dritte (engere) Wahl angeordnet, in der jedoch nur die beiden Kandidaten zur Wahl gelangen, welche bei der vorhergehenden Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Es wäre deshalb den zunächstliegenden Zahlstellen zu empfehlen, daß sie sich gleich von vornherein auf einen gemeinschaftlichen Kandidaten vereinigen. Dadurch würden manche Stichwahlen hinfällig werden.

Bei den vorzunehmenden Wahlen ist das Wahlreglement, Seite 51 bis 55 des Statuts, genau zu beachten; ganz besonders folgende Paragraphen:

§ 9.

In denjenigen Zahlstellen, welche einen oder mehrere Delegierte für sich allein wählen, wird die Wahl folgendermaßen vorgenommen: Die Namen derjenigen Kameraden, welche in der vorhergehenden Versammlung als Kandidaten aufgestellt wurden, werden, wenn es möglich ist, den Mitgliedern auf einer gedruckten oder sonst vervielfältigten Liste vorgelegt. Wo dieses jedoch nicht möglich ist, sind in der Versammlung der Anzahl der Namen entsprechende weiße Zettel zu verteilen. Der Vorsitzende der Versammlung verliest dann langsam der Reihe nach die Namen der Kandidaten, so daß jeder Versammlungsbesucher sich die Namen auf seinem Stimmzettel notieren kann. Ist dieses geschehen, dann gibt der Vorsitzende bekannt, daß z. B. fünf Delegierte zu wählen sind, mithin müssen auf dem Stimmzettel, welcher vielleicht 13 Namen enthält, acht Namen, und zwar diejenigen, welche man nicht wählen will, gestrichen werden. Alle Stimmzettel, auf denen mehr als fünf Namen nicht durchgestrichen sind, sind ungültig. Indes sind jene Zettel gültig, auf denen weniger als fünf Namen nicht durchgestrichen sind.

§ 10.

1. Ergibt sich bei dieser Wahl, daß keiner der Kandidaten die absolute Majorität erzielt hat, dann müssen diejenigen drei, welche die wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheiden, und kommen dann die übrigen zehn Kandidaten abermals zur Wahl. Stellt es sich nun heraus, daß z. B. zwei der Kandidaten die absolute Mehrheit erreicht haben, so müssen in diesem Falle wieder die zwei Kandidaten ausscheiden, welche die wenigsten Stimmen erhielten. Im dritten Wahlgang kommen demnach noch sechs Mann zur Wahl usw., bis der letzte Delegierte gewählt ist. Grundsatz ist, daß außer der ersten Wahl stets die doppelte Anzahl von Kandidaten zur Wahl steht, als noch Delegierte zu wählen sind.

2. Zur Feststellung der absoluten Majorität werden nicht die Stimmzettel, sondern die abgegebenen gültigen Stimmen zusammengezählt, diese dann durch die zu wählende Anzahl der Delegierten dividiert. Eine Zahl mehr als die Hälfte der so erhaltenen Ziffer bildet die absolute Majorität.

§ 11.

Die Wahl der Delegierten darf in den Zahlstellen, die in sich ein abgeschlossenes Ganzes bilden, sowie in denjenigen Zahlstellen, in welchen das Delegiertensystem maßgebend ist, nur in einer Zahlstellenversammlung vorgenommen werden. In letzteren Zahlstellen können die Kandidaten vorher in den Bezirksversammlungen aufgestellt werden (§ 4 Absatz 2). Der Zahlstellenversammlung steht jedoch das Recht zu, noch weitere Kandidaten zu den bereits nominierten aufzustellen. Ungültig ist es, von vornherein Bestimmungen zu treffen, nach welchen ein Delegierter für bestimmte Bezirke gewählt werden muß.

In Zahlstellen, die sich über mehrere Orte erstrecken, wo aber das Delegiertensystem nicht durchgeführt ist, kann die Wahl der Delegierten in den Orts- resp. Bezirksversammlungen vorgenommen werden, jedoch müssen in diesem Falle dann alle Versammlungen an einem Tage und zu gleicher Zeit stattfinden.

Alle Stimmen, die anderweitig — in den Wohnungen der Mitglieder, auf den Arbeitsstellen usw. — zusammengebracht werden, sind ungültig.

Ein Recht zum Wählen oder gewählt zu werden haben nur diejenigen Mitglieder, welche zur Zeit der Wahl nicht über die statutarisch festgesetzte Frist mit ihren Beiträgen im Rückstande sind. Die Mitglieder dürfen ihr Stimmrecht nur in der Zahlstelle ausüben, der sie als Mitglied angehören.

§ 12.

Der Zahlstellenvorstand ist verpflichtet, allen Mitgliedern die Versammlungen, in denen entweder die Kandidaten aufgestellt oder auch die Wahl vorgenommen wird, ebenso die Namen der Kandidaten nach vollzogener Aufstellung, in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Anträge, die auf die Tarifverhandlungen oder auf die Lohnbewegung Bezug haben, ersuchen wir, bis spätestens den 12. Februar an uns gelangen zu lassen.

Die Vorsitzenden ersuchen wir, darauf zu achten, daß die festgesetzten Termine streng innegehalten werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß es nicht genügt, wenn die Namen der aufgestellten Kandidaten oder die gestellten Anträge in irgend einem Bericht im „Zimmerer“ so nebenbei erwähnt werden; dies kann keine Berücksichtigung finden und gilt als nicht gemeldet. Alle Meldungen müssen direkt an den Zentralvorstand gerichtet werden. Die Kosten für die Delegierten trägt die Hauptkasse.

- 1. Wahlabt.: Berlin..... 5 Delegierte
- 2. " Dresden..... 4 "
- 3. " Hamburg..... 4 "
- 4. " Leipzig..... 3 "
- 5. " München..... 3 "
- 6. " Frankfurt a. M.... 2 "
- 7. " Chemnitz..... 2 "
- 8. " Bremen..... 2 "
- 9. " Nürnberg..... 2 "
- 10. " Stuttgart..... 2 "
- 11. " Hannover..... 2 "
- 12. " Kiel..... 1 Delegierter
- 13. " Danzig..... 1 "
- 14. " Magdeburg..... 1 "
- 15. " Breslau..... 1 "
- 16. " Mannheim..... 1 "

17. Wahlabt.: Memel, Insterburg und Königsberg. 1 Delegierter.

18. Wahlabt.: Tilsit, Goldap, Gumbinnen, Bartenstein, Lhd, Rastenburg, Braunsberg, Johannisburg, Schippenbeil, Strasburg (Westpr.) und Osterode (Ostpr.). 1 Delegierter.

19. Wahlabt.: Elbing, Marienwerder, Graudenz, Marienburg, Culmsee, Deutsch Eylau und Königs. 1 Delegierter.

20. Wahlabt.: Thorn, Bromberg, Schneidemühl, Jastrow, Fikelne, Ratel, Hohenjalza und Grünberg i. P. 1 Delegierter.

21. Wahlabt.: Colmar i. P., Posen, Czarnitau, Fraustadt, Lissa, Meseritz, Obernig, Wreschen, Neusalz und Kolzig. 1 Delegierter.

22. Wahlabt.: Neudorf, Gleiwitz und Rattowitz. 1 Delegierter.

23. Wahlabt.: Glas, Königshütte, Zabrze, Beuthen (O.-Schl.), Pleß und Ratibor. 1 Delegierter.

24. Wahlabt.: Strehlen, Oppeln, Brieg, Ohlau, Striegau, Freiburg i. Schl., Gottesberg, Neize, Neurode, Wüstegiersdorf und Schweidnitz. 1 Delegierter.

25. Wahlabt.: Waldenburg, Reichenbach i. Schl., Langenbielau, Deutsch Lissa, Festenberg und Trachenberg. 1 Delegierter.

26. Wahlabt.: Canth, Frezhan, Gundsfeld, Militisch, Dels, Trebnitz, Volkenhain, Friedland, Domschau und Peitzertwitz. 1 Delegierter.

27. Wahlabt.: Hirschberg, Liegnitz, Neumarkt und Goldberg i. Schl. 1 Delegierter.

28. Wahlabt.: Jauer, Landeshut, Ob.-Salzbrunn, Lüben, Saarau, Friedeberg, Greiffenberg, Hahnau, Langenbils, Löwenberg, Lauban, Bunzlau, Görlitz und Böbau. 1 Delegierter.

29. Wahlabt.: Schivelbein, Colberg, Cöslin, Neustettin, Stolp, Schlawa, Regenwalde, Rügenwalde, Stargard i. P. und Berlinchen. 1 Delegierter.

30. Wahlabt.: Arnswalde, Mtdamm, Bahn, Fiddichow, Garz a. d. O., Gollnow, Greifenhagen, Hammer, Lübs, Lödnitz, Pölitz, Pobejuch, Prenzlau, Pritz, Straßburg i. d. U., Rothemühl, Torgelow und Pasewalk. 1 Delegierter.

31. Wahlabt.: Hagen i. P., Sahnitz und Stettin. 1 Delegierter.

32. Wahlabt.: Anklam, Bergen, Garz a. N., Greifswald, Swinemünde, Stralsund, Uedermünde, Wolgast und Grimmen. 1 Delegierter.

33. Wahlabt.: Gützkow, Barth, Demmin, Richtenberg, Treptow a. d. T., Dargun, Friedland i. M., Gnoien, Marlow, Ribnitz, Silze, Tesjin, Tribbes und Loitz. 1 Delegierter.

34. Wahlabt.: Driesen, Landsberg a. d. W., Neudamm, Schwiebus, Züllichau, Cüstrin, Frankfurt a. d. O., Groß-Neuendorf, Neuzelle, Croßen und Zäckerid. 1 Delegierter.

35. Wahlabt.: Dahme, Erner, Seyda, Lübbenau, Lübben, Belgitz, Brück, Jüterbog, Kammer, Königskusterhausen, Ludenwalde, Trebbin, Treuenbriegen, Boffen, Hermsdorf und Bruchmühl. 1 Delegierter.

36. Wahlabt.: Beelitz, Brandenburg, Nowawes, Potsdam und Werder. 1 Delegierter.

37. Wahlabt.: Kremmen, Lindow, Neuruppin, Perleberg, Rheinsberg, Spandau, Welken, Wannsee und Wusterhausen. 1 Delegierter.

38. Wahlabt.: Adlershof, Altglienicke, Budow, Cöpenick, Friedrichshagen, Bernau, Hennigsdorf, Nauen, Neuenhagen, Werneuchen, Lehmin und Kallberge. 1 Delegierter.

39. Wahlabt.: Birkenwerder, Briesen, Zellin, Angermünde, Eberswalde, Freientwalde, Oberberg, Joachimstal, Schwebt, Templin, Zehdenick, Gransee und Oranienburg. 1 Delegierter.

40. Wahlabt.: Bauzen, Großröhrsdorf, Königsbrück, Oberneufkirch, Oberrennersdorf und Großenhain. 1 Delegierter.

41. Wahlabt.: Mustau, Neuhardenberg, Finsterwalde, Glogau, Grünberg, Cottbus, Forst, Guben, Sommerfeld und Sorau. 1 Delegierter.

42. Wahlabt.: Döbern, Müdenberg, Senftenberg, Spremberg, Triebel, Elsterwerda, Fürstenwalde, Niesky, Penzig, Reichenau, Seidenberg, Weißwasser und Neugersdorf. 1 Delegierter.

43. Wahlabt.: Sohland, Zittau und Ramenz. 1 Delegierter.

44. Wahlabt.: Freiberg i. S., Liebenwerda, Riesa, Roffen, Rößwein, Döbeln und Hainichen. 1 Delegierter.

45. Wahlabt.: Golditz, Mühlberg, Brandis, Dahlen, Frohburg, Borna, Grimma, Lausitz, Wittweida, Penig, Oschatz und Strehla. 1 Delegierter.

46. Wahlabt.: Annaberg, Luc, Burgstädt, Glauchau, Meerane, Stollberg und Delsniz. 1 Delegierter.

47. Wahlabt.: Walzheim, Zwickau, Frankenberg und Leisnig. 1 Delegierter.

48. Wahlabt.: Falkenstein, Plauen, Crimmitschau und Reichenbach. 1 Delegierter.

49. Wahlabt.: Treuen, Werda, Wurzen, Zwenkau, Röttha, Schmölln und Altenburg. 1 Delegierter.

50. Wahlabt.: Gera, Luda, Meuselwitz, Ronneburg und Greiz. 1 Delegierter.

51. Wahlabt.: Eibenberg, Zeitz, Merseburg, Weizenfels, Quersfurt, Eisleben, Lützen und Hettstedt. 1 Delegierter.

52. Wahlabt.: Halle, Glesien und Delitzsch. 1 Delegierter.

53. Wahlabt.: Dessau, Bitterfeld, Jerbst, Belgern, Eilenburg, Torgau, Gräfenhainichen und Wittenberg. 1 Delegierter.

54. Wahlabt.: Rathenow, Burg, Wittenberge, Seehausen, Osterburg, Salzwedel, Röße, Stendal und Arneburg. 1 Delegierter.

55. Wahlabt.: Tangermünde, Neuhalbensleben, Genstlin, Aken, Gardelegen, Bernburg, Warby, Calbe, Colbitz, Croppenstedt, Egeln, Hötensleben, Nischersleben, Schönebeck, Staßfurt und Wanzleben. 1 Delegierter.

56. Wahlabt.: Cöthen, Jeggitz, Köstvig, Nienburg a. d. S., Köhlau, Planenburg a. S., Halberstadt, Timmerode, Wernigerode und Aschersleben. 1 Delegierter.

57. Wahlabt.: Aperrade, Flensburg, Gadersleben, Sonderburg, Tondern, Rönning, Westerland, Schleswig, Sufum, Rappeln und Eternförde. 1 Delegierter.

58. Wahlabt.: Friedr. sort, Seide, Uetersen, Tzehoe, Brunsbüttel, Wilster und Rendsburg. 1 Delegierter.

59. Wahlabt.: Burg a. H., Cronsförde, Lübeck, Schwartau, Stodelsdorf, Keinfeld und Wandendorf. 1 Delegierter.

60. Wahlabt.: Kellinghusen, Neumünster, Bramstedt, Elmshorn, Segeberg, Marne, Glückstadt und Pinneberg. 1 Delegierter.

61. Wahlabt.: Lütjenburg, Ahrensböck, Gutin, Oldesloe, Ahrensburg, Alt-Rahlstedt, Bargteheide, Wedel und Schwarzenbek. 1 Delegierter.

62. Wahlabt.: Bullenhausen, Flottbek, Garstedt, Bergedorf, Geesthacht, Lauenburg, Reinbek und Winjen a. d. U. 1 Delegierter.

63. Wahlabt.: Buxtehude, Bevensen, Lüneburg, Stade, Bremerförde, Cuxhaven, Helzen, Ebstorf, Soltau, Walsrode, Wittingen und Munster. 1 Delegierter.

64. Wahlabt.: Oldenburg, Delmenhorst, Brake, Verne, Leer, Norden und Aurich. 1 Delegierter.

65. Wahlabt.: Lehe, Geestemünde und Wilhelmshaven. 1 Delegierter.

66. Wahlabt.: Emden, Jever, Nordenham, Norderne, Bramsche, Osnabrück, Verden, Winjen a. d. U. und Nienburg a. d. W. 1 Delegierter.

67. Wahlabt.: Celle, Hildesheim, Braunschweig und Peine. 1 Delegierter.

68. Wahlabt.: Bergen b. C., Mellendorf, Königs-Lutter, Seefen, Langelsheim, Elze, Schlaben, Fallerleben, Wolfenbüttel, Elberhausen, Förite, Goslar und Northeim. 1 Delegierter.

69. Wahlabt.: Feldberg, Fürstenberg, Lychen, Malchow, Malchin, Mirow, Neubrandenburg, Neutalen, Neustrelitz, Penzlin, Röbbel, Stargard i. M., Stabenhagen und Woldegk. 1 Delegierter.

70. Wahlabt.: Brunshaupten, Doberan, Güstrow, Kröpelin, Raage, Rostock, Satow, Schwaan, Teterow, Barnemünde und Wodern. 1 Delegierter.

71. Wahlabt.: Plau, Goldberg, Aratow, Sternberg, Brühl, Neuburlo, Wismar, Klitz, Lübz, Parchim, Neukloster, Waren, Warin, Wügow, Grebesmühlen und Schönberg. 1 Delegierter.

72. Wahlabt.: Boizenburg, Gadebusch, Hagenow, Lübbken, Ludwigslust, Neuhaus, Rölln, Raseburg, Schwerin, Wittenburg, Zarrentin, Neustadt und Erbitz. 1 Delegierter.

73. Wahlabt.: Bielefeld, Minden, Stadthagen, Holzminen, Wangelnstedt, Egestorf, Hameln, Holzhausen und Herford. 1 Delegierter.

74. Wahlabt.: Detmold, Lemgo, Salzuflen, Münster, Gütersloh, Hamm, Herne, Wanne, Reddinghausen, Gelsenkirchen, Castrop, Bochum, Witten und Schwelm. 1 Delegierter.

75. Wahlabt.: Trier, Cöln und Bonn. 1 Delegierter.

76. Wahlabt.: Aachen, Düsseldorf, M.-Gladbach, Mors und Rheindt. 1 Delegierter.

77. Wahlabt.: Ruhrort, Duisburg, Crefeld, Oberhausen, Wesel und Mülheim a. d. Ruhr. 1 Delegierter.

78. Wahlabt.: Dortmund, Hagen und Pferlohn. 1 Delegierter.

79. Wahlabt.: Essen, Anna, Lüdenscheid, Siegen, Remscheid, Solingen und Mülheim a. Rh. 1 Delegierter.

80. Wahlabt.: Barmen-Elberfeld, Coblenz und Mainz. 1 Delegierter.

81. Wahlabt.: Saarbrücken, Metz, Ludwigshafen, Diedenhofen, Birmasens, Frankenthal und Oggersheim. 1 Delegierter.

82. Wahlabt.: Wiesbaden, Bensheim, Darmstadt, Sand, Worms, Gr.-Zimmern und Kaiserslautern. 1 Delegierter.

83. Wahlabt.: Bruchsal, Straßburg i. El., Speyer, Landau und Karlsruhe. 1 Delegierter.

84. Wahlabt.: Rastatt, Colmar, Mülhausen i. El., Schopfheim, Lörrach, Freiburg und Lahr. 1 Delegierter.

85. Wahlabt.: Tutzingen, Pforzheim, Oberachern, Offenburg, Willingen, Donaueschingen, St. Georgen, Schwemmingen, Schornborn, Freudenstadt, Heilbronn, Tübingen und Neutlingen. 1 Delegierter.

86. Wahlabt.: Kirchheim, Nürtingen, Dehringen, Göppingen, Ulm, Gmünd, Ebingen, Singen, Radolfzell, Konstanz, Ravensburg, Memmingen, Lindau und Rempten. 1 Delegierter.

87. Wahlabt.: Kaufbeuren, Diessen, Partenkirchen, Landsberg a. L., Berchtesgaden, Reichenhall, Rosenheim, Traunstein, Wiesbad, Holzkirchen, Trostberg und Starnberg. 1 Delegierter.

88. Wahlabt.: Erding, Freising, Augsburg, Landschut, Passau, Straubing und Ingolstadt. 1 Delegierter.

89. Wahlabt.: Selb, Hof, Regensburg, Schwandorf, Weiden, Grafenwöhr, Roththalmünster, Arzberg und Amberg. 1 Delegierter.

90. Wahlabt.: Ansbach, Weißenburg, Roth, Schwabach, Lauf, Würzburg, Kissingen, Schweinfurt, Forchheim, Altenjittenbach, Rehau, Bayreuth und Helmbrecht. 1 Delegierter.

91. Wahlabt.: Bamberg, Kulmbach, Coburg, Meiningen, Jmenau, Königsee, Meura, Saalfeld, Sonneberg, Steinach, Suhl und Gr.-Breitenbach. 1 Delegierter.

92. Wahlabt.: Neustadt a. d. Orla, Rahl, Rudolstadt, Arnstadt, Planenburg i. Th., Apolda, Kranichfeld, Allstedt, Seringen, Frankenhausen, Langenjalza, Mühlhausen i. Th. und Saßfa. 1 Delegierter.

- 93. Wahlst.: Gotha, Hohenkirchen, Lambach und Crumwiel. 1 Delegierter.
 - 94. Wahlst.: Naumburg, Jena, Weimar und Bürgel. 1 Delegierter.
 - 95. Wahlst.: Nordhausen, Ulrich, Erfurt und Herbsleben. 1 Delegierter.
 - 96. Wahlst.: Camburg, Kreuzburg, Eisenach und Salzungen. 1 Delegierter.
 - 97. Wahlst.: Cassel und Sand. 1 Delegierter.
 - 98. Wahlst.: Ahbach, Orlan, Wehlar, Gießen, Marburg, Herzfeld, Hann.-Münden, Wippenhausen, Frieda, Reichenbach und Röhrda. 1 Delegierter.
- Der Verbandsauschuss.** J. A.: H. Kube.
Der Zentralvorstand. J. A.: Fr. Schrader.

Quittung der Hauptkasse.

In der Zeit vom 1. bis 30. November (im Bereich des 4. Quartals) gingen folgende Beiträge für die Hauptkasse ein. (Die Beträge über eingesandte Arbeitslosenunterstützungsquittungen sind nachstehend mitaufgeführt und mit einem Stern [*] bezeichnet.) Aus Ahrensburg M. 200, Alstedt 70, Altdam *2,50, Alt-Nahstedt 516,85, i. Rechn. 23,50, *2,50, Amberg 8,80, Angermünde 61,50, Anklam 182,60, Arnstadt *12, Arnswalde 3,20, Aschersleben *1, Augsburg 17,50, Aurich 55,15, Barth 3,20, Barth 4, Belgiz 27,60, Berlin i. Rechn. 588,25, *1198, Bernburg *8,75, Beuthen i. Oberschl. 285, Bielefeld *22,50, Blankenburg a. Harz 1,60, Blankenburg i. Th. 46,45, Bolkenshain 48, Bonn 8,80, Bramstedt 142,15, Branitz 1,20, Braunschweig 500, Bremen 2400, *82,25, Breslau 350,05, Brieg 7,60, Bromberg 60, Brück i. b. Mark *30, Brunsbüttel 23,50, Budow —, 40, Bunsau *12, Burgstädt *15, Buztehude 66,50, Briesen i. Cassel 124,25, *39, Celle 247,60, Chemnitz 802,40, Colmar i. Elz. 64, Cöln 1600, Cöpenick 185,20, *55,50, Cöslin *15, Crumwiel 331,10, Cronsforde 61,60, Cughaben *9,75, Culm 1,50, Danzig *40,25, Darmstadt *80, Delmenhorst 100,75, i. Rechn. 26,25, Dessau 577,75, Detmold *8,75, Diederhofen 113,30, Döbern i. b. L. 11,20, Dortmund 600, Duisburg *1,25, Eberswalde 3,60, *44,50, Ebingen 141,05, Ebfors 84,30, Ederförde 219,95, i. Rechn. 17,75, Egeln 8,80, Eilenburg 4,20, Eimel 320, *12, Eisenach 403,60, *16,25, Eisleben 279,80, Erfurt i. Rechn. 300, *19,25, Effen 100, Eutin 3,30, Fallersleben 82,20, Fiddichow 20, Filshe 5,60, Finsterwalde 27,20, Flensburg 402,80, Flottbek 860,80, Frankenthal i. Rechn. 91,20, Freiberg i. Sachsen *15, Freiberg i. Baden 470, i. Rechn. 67,54, Freienwalde 122,80, Freudenstadt 1,60, Frenhan 184,40, Frieda 298,45, Friedeberg 105,80, Friedland i. M. *11, Friedland i. Schl. 35,20, Fürstenthal 3,20, Gardelegen 40, Garstedt 166,85, Garz a. b. D. 65,15, Garz a. Rügen 112,25, Gießen 52, Gleiwitz 118,40, Glesien-Schweiditz 627, Gnoien *1, Gollnow 105, Göppingen 1,80, Gotha *7,50, Gräfenhainichen 24, Greifswald 320,10, Grebesmühlern *42,25, Grünberg i. Pof. 20, Gumbinnen 9,20, Hagen i. P. 72, *32,50, Hainichen 14, Halle 368,90, *47,50, Hainburg 144, Hannu *7,50, Hammer 49,20, Hannover 2100, *21,25, Hann. Münden *13,50, Haynau 10,75, Heide 229,75, Helmbrecht —, 80, Henningsdorf 93,65, *15, Heitstedt 14,40, Hildesheim 638,30, i. Rechn. 450, Hof 15, Hohenfalsa 38,20, Hötensleben 64,65, Horneburg 5,50, Jever 29,20, Jünnenau 6,50, Jöhannisburg 38,10, Jürlöhn *9, Jüterbog —, 85, Kahla 3,20, Kamenz 7,20, Kammer 5,20, Kappeln 8, Karlsruhe 62,70, *2,50, Kattowitz 133,60, i. Rechn. 300, *9, Kiel 774, *63,50, Königberg i. Rechn. 767, Königbrück 111,70, Kumbach 34,90, Kreuzburg i. Oberschl. 2, Zah 57,70, Landau —, 40, Langenfalza 104,40, Lauenburg 73,45, Lausitz 110, Lehe-Großemünde 600, *110,25, Lehnitz 4, Leipzig 196,40, i. Rechn. 500, *18, Lemgo 78,40, Liegnitz 400, Limbau 2,40, Lindow 8,80, Lößau 238,95, Lützen 18, Bbrack 150, i. Rechn. 117,36, Löwenberg 143,80, Lübeck 700, *45, Lüdenscheid 6,50, Ludwigshafen *81,25, Magdeburg 1212,40, Mainz *85,50, Mannheim 283,90, *33, Marienwerder 563,49, Marne 6,80, Meiningen 19,65, Memel 2,10, *15, Metz i. Rechn. 139,95, Meuselwitz *22,50, Müllitz 317,35, i. Rechn. 329,37, Minden i. B. 55,80, *32, Müdenberg 45,20, Mügeln 13,50, Mühlheim a. d. R. 3, Müschen 4000, i. Rechn. 513,60, München-Glabach *16,25, Neubrandenburg *12, Neuborf 87,20, Neuhaus 44,80, *6, Neumarkt i. Schl. 113,80, Neuhof 167,95, Neufreilich 74,25, Neuzelle 94,40, Nienburg a. d. S. 149,90, Norden 62,40, Nordensham 219, Nordhausen i. Rechn. 98,40, Nowawes 200, *101,25, Ober-Salzbrunn 11,45, Oberberg 2, Oldeßloe 96,80, Orlan 38,20, Oschatz 7,10, Penzig 8,60, Pforzheim 175,50, Pirneberg 100, Pöhlitz 138,20, *30, Posen 496, i. Rechn. 173,25, *2,50, Potsdam 400, *75,25, Prütz i. Rechn. 40, Ravensburg 1,80, Regenswalde 23,60, Reichenbach i. B. 10,65, *2,50, Richtenberg 130,80, Röhrda 80,90, Rosenheim 6, Rößwein 100, Roshof 2,40, *52,50, Röttha 160, Rothemühl 82,35, Rügenwalde 18, Saarau 8, Saarbrücken 460,90, i. Rechn. 186,55, *7,50, Salzweil 16,40, Singen 224,80, Sonneberg 264,90, Sorau *9,75, Spandau 580, *12,50, Suhl 140,90, Swinemünde 433,20, *130, Schwelbitz 16,80, Schlame 21,60, Schmolln 81,60, Schönberg i. M. *7,50, Schönebeck *8, Schopfheim 157,51, Schornorf 7, Schwartau 1,40, Schweidnitz 1,60, Stabe 3,30, Starinberg 6, Stettin 334,80, i. Rechn. 400, *64,50, Stöckelsdorf *30, Stragburg i. Elz. 502, Straubing 11,60, i. Rechn. 30, Stuttgart i. Rechn. 350, Tarnowitz 20,50, Templin 5,20, Tondern 96,80, Torgau 229,60, Trebnitz 4,40, Treprow a. d. L. *15, Treuenbriegen 1,20, Uedermünde 30,80, *12, Ulm —, 30, *12, Waldenburg 200, Wangelnstadt 110,50, Weichenburg 14,25, Weiskwasser *30, Werda i. Rechn. 29,80, Wernau 18, Wesel 8,20, Westerland a. Schl. 32,70, *82,50, Wiesbaden 19,65, *13,50, Wilsen a. d. Aller 10, Wilsen an der Rube 200, Wismar *12,50, Wittlingen 140,25, Wolbeck *8, Wolgast 13,25, i. Rechn. 16,80, Worus 154,15, Wriezen 91,80, Wulferhausen 127, Zabrze 155,23, i. Rechn. 43,15, Zäckeritz 173,75, Zeitz *28,25, Zittau 898,60, Zossen 135,95, Züllichau 67,50, Zwickau 12,60, Einzelzahler 323,65, für „Geschichte“ von andern Gewerkschaften und Privaten 180,55. Diverfes 292,40

Arbeitslosenunterstützungen

wurden im Monat Oktober nach den der Hauptkasse eingesandten Quittungen in 73 Zahlstellen an 316 Mitglieder ausbezahlt, und zwar:

81 Tage à 75 M.	60,75
475 " à 100 " "	475,—
2090 " à 125 " "	2612,50
Summa 2646 Tage	M. 3148,25

Adolf Römer, Kassierer.

Unstre Lohnbewegungen.

Gestreckt wird in Lübecke i. Westf. und in Salzfusen.

Gesperret ist in Gollnow das Geschäft von Rusch und in Efringen b. Freiburg i. Br. das Geschäft von Langguth.

Oesterreich.

Gesperret ist Rbnigsberg.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Eßtergom, Mindszent und Droschäza.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Rorschach und vom Platz Zöllig in Arbon.

Zu der Tarifbewegung im Baugewerbe schreibt Rich. Calver in der Wirtschaftlichen Rundschau des „Correspondenzblattes“ der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands:

„Die Verhandlungen über die Neugestaltung der Tarifvereinbarung im Baugewerbe lenkt den Blick unwillkürlich auf die wirtschaftliche Lage dieses Gewerbes. Denn sieht man von allem wichtigen und minderwichtigen Beweis ab, so handelt es sich bei den Vereinbarungen in der Hauptsache doch um die Frage, wie hoch die Lohnkosten im Baugewerbe angelegt werden können. Das Baugewerbe befindet sich in der glücklichen Lage, daß es nur einer lokalen Konkurrenz ausgesetzt ist, daß daher bei der Bemessung des Lohnniveaus und bei der Festsetzung der sonstigen Arbeitsbedingungen keine Rücksicht auf interlokale oder gar internationale Konkurrenz zu nehmen ist. Gewiß, eine zu heftige und zu rasche Verteuerung der Bautätigkeit würde sich auch nachteilig äußern, aber es ist anzunehmen, daß für eine solche Verteuerung in viel höherem Grade die Wertsteigerungen von Grund und Boden als die Steigerung der Baukosten infolge höherer Löhne verantwortlich zu machen sind. Zwar wird von den Arbeitgebern eine andere Auffassung vertreten: Danach soll die Steigerung der Baukosten durch die höheren Löhne veranlaßt sein. Auf dieser Auffassung beruht auch das Verlangen nach der Festsetzung einer Mindestleistung. Aber gerade hier liegt eine starke Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse vor: Die Leistung des Durchschnittsarbeiters ist im Laufe der Jahre nicht nur nicht zurückgegangen, sondern sie dürfte sogar gestiegen sein. Die Lohnsteigerungen sind mit einer Steigerung der Leistungen Hand in Hand gegangen. Ein beinahe jählager Beweis ist darin zu erblicken, daß zwar die Zeitlöhne gestiegen, aber die Akkordsätze für die nämliche Arbeit im Laufe der Jahre gleich, teilweise sogar zurückgeblieben sind. Wenn trotzdem der Verdienst pro Mann im Akkord gewachsen ist, so eben nur auf Grund einer höheren Leistung. Sollte über diesen Punkt bei den Verhandlungen über den neuen Tarif eine Meinungsverschiedenheit entstehen, so wäre es endlich an der Zeit, über ihn völlige Klarheit zu schaffen. Das wäre durch Auszüge aus den Geschäftsbüchern einiger großen Firmen sehr leicht zu ermöglichen. Stellt sich in der Tat heraus, daß die Löhne nicht stärker als die Arbeitsleistung gewachsen sind, so wäre eine ablehnende Haltung der Arbeitgeber gegen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen um so weniger begreiflich, als auch die Baukonjunktur für die nächsten Jahre überaus günstig zu werden verspricht. Fast drei Jahre hindurch lastete auf der Bautätigkeit im Deutschen Reiche eine gewisse Depression. Im laufenden Jahre hat sie nicht nur nachgelassen, sondern sie ist in den Herbstmonaten fast überall gewichen. Das Herbstgeschäft auf dem Bauplatz war bis zum Eintritt der Frostperiode überaus günstig, und nach den Vorgängen auf dem Geldmarkt, nach den Investitionen im Bau- und Terrainwesen zu schließen, ist im kommenden Jahre mit einem Aufschwung der Bautätigkeit zu rechnen. Unterstützt werden diese günstigen Ausichten einmal durch die Besserung der allgemeinen Konjunktur, die den Bedarf von gewerblichen Etablissements wieder zunehmen läßt, sodann aber auch durch die Verschiebung von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Im Laufe der letzten Jahre hat sich das Ueberangebot so vermindert, daß selbst in den Großstädten dem wachsenden Bedarfe Rechnung getragen werden muß.“

Lohnherabsetzung in Efringen (Zahlstelle Freiburg i. Br.). Im Mai dieses Jahres vereinbarten unsere Kameraden in Efringen mit der Firma Langguth auf dem Verhandlungswege einen Lohnsatz von 48 %. Die Vereinbarung wurde schriftlich getroffen und hat Gültigkeit bis 15. Mai nächsten Jahres. Anscheinend ist nun die Firma der Abmachungen überdrüssig geworden. Am 15. November kündigte sie den Zimmerern eine Herabsetzung des Lohnes auf 45 % an mit dem Bemerkten, wenn es nicht passe, der könne gehen. Auf die schriftlichen Abmachungen hingewiesen, entgegnete der Firmeninhaber, der Vertrag habe für ihn keinen Wert und mit dem Zentralverband habe er nichts zu schaffen. Acht Mann, die sich der Lohnkürzung widersetzen, erhielten sofort ihre Entlassung. Der Betrieb ist gesperret. Verhandlungen sind eingeleitet. Der Fall zeigt wieder einmal, wie Unternehmer Verträge halten.

Maßregelung wegen Zugehörigkeit zur Organisation in Gollnow i. Pommern. Die Frage, ob die Zugehörigkeit zu einer Organisation als Grund zur Entlassung angesehen werden darf, ist vielfach bei Verhandlungen mit den Unternehmern Gegenstand sehr eingehender Erörterungen gewesen. Die Vertreter unserer Kameraden haben in solchen Fällen mit aller Entschiedenheit den Standpunkt vertreten, daß Entlassungen aus dem angeführten Grunde als Verstoß gegen die vitalsten Arbeiterinteressen anzusehen seien und demgemäß nicht erfolgen dürften. In zahlreichen Tarifverträgen sind deshalb auch entsprechende Bestimmungen aufgenommen worden. Trotz alledem ist die Zahl der Unternehmer, die einen gegenteiligen Standpunkt vertreten, noch eine große. Sie fürchten den Einfluß der Arbeiterorganisation und bieten daher auch alles auf, ihr Erstarken zu verhindern.

Zu der letzteren Kategorie gehört auch der Unternehmer Rusch in Gollnow, der schon vor Jahresfrist einmal die bei ihm beschäftigten Zimmerer veranlaßte, sich von der Organisation abzuwenden. Damals ist ihm das gelungen, in diesem Jahre ist er aber in seinem Vorhaben auf Widerstand gestoßen. Die Veranlassung zu seinem Vorgehen gab ihm eine Lohnbewegung der Zimmerer in Gollnow. Letztere planten nämlich, den Unternehmern eine Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Vorschlag zu bringen und hatten zu diesem Zwecke einen Tarifentwurf gefertigt. Hieron erfuhren die Unternehmer, die durch ihren Obermeister unsere Kameraden um die Einreichung der Forderungen bezim. des Entwurfes bis 30. November ersuchten, weil spätere Anträge nicht berücksichtigt werden könnten. Dem Ersuchen wurde bereitwillig entsprochen. Um nun zu einer Stellungnahme gelangen zu können, war es für die Unternehmer von Wichtigkeit, zunächst etwas über die Stärke der örtlichen Organisation der Zimmerer zu wissen. Die eingezogenen Erkundigungen müssen nun wohl ergeben haben, daß das sonst bei Einreichung von Forderungen angeführte Argument, die Zimmerer seien nicht in genügender Anzahl organisiert, nicht mehr zutreffend sei, es mußte deshalb auf eine Schwächung der Organisation hingewirkt werden. Das geschah auf folgende Art. Der Unternehmer Rusch stellte die bei ihm beschäftigten Zimmerer am 27. November vor die Entscheidung, entweder aus der Organisation auszutreten oder aber sich als entlassen zu betrachten. Die Zimmerer wiesen ein solches Ansinnen entrüstet zurück und die Folge war, daß neun Mann ihre Entlassung erhielten. Auf den eingereichten Tarifentwurf ist eine Antwort bisher nicht erfolgt. Vielleicht halten die Unternehmer eine solche gar nicht für nötig. Wenn sie indes der Meinung sind, daß sie durch so kleinliche Schikanen die Organisation schädigen oder dauernd deren Einfluß unterbinden könnten, dann befinden sie sich im Irrtum. Unsere Kameraden sind durchaus nicht gewillt, auf ihr Koalitionsrecht zu verzichten, mit dieser Tatsache werden sich die Unternehmer in Gollnow und auch Herr Rusch abzufinden haben.

Abrechnung über den Streit der Zimmerer in Schopfheim vom 9. Juli bis 21. Oktober 1909.

Einnahme.	
Aus der Zentralkasse	M. 1776,90
„ dem Lokalfonds	„ 40,65
„ Extrabeiträge der Mitglieder	„ 130,20
„ Vom Gewerkschaftskassier	„ 18,40
„ Auf Listen gesammelt	„ 30,70
Summa	M. 1996,85
Ausgabe.	
An Streikunterstützungen	M. 1754,50
Für Fortschaffung Zugereister	„ 211,90
„ Fernhaltung des Zuzuges	„ 3,50
„ Flugblätter und Annoncen	„ 14,—
„ Porto und Schreibmaterial	„ 4,80
Sonstige Ausgaben	„ 8,15
Summa	M. 1996,85

Die Richtigkeit beglaubigen: Rub. Rehsfeld, Wilh. Fir. S. Seger, Ernst Greiter.

Berichte aus den Zahlstellen.

Chemnitz. Eine Mitgliederversammlung fand hier am 23. November im Volkshause stat. Der Gauleiter, Kamerad Laue aus Leipzig, hielt einen Vortrag über die Bedeutung der Arbeitervertreterwahlen. Redner führte aus, daß die Vertreterwahlen von seiten der Arbeiter nicht immer die Beachtung fanden, die sie in Wirklichkeit verdienen. Er wies an einigen Beispielen nach, welchen Einfluß die Vertreter in den verschiedenen Korporationen, als Krankenkassen, Gewerbevereine, Gesellensauschüsse und bei der Invalidentversicherung, ausüben könnten. Gleichzeitig forderte er die Anwesenden auf, sich an den demnächst stattfindenden Vertreterwahlen zur hiesigen Ortskrankenkasse, soweit sie wahlberechtigt sind, zu beteiligen. Der Vortrag fand allgemeine Anerkennung. An der Diskussion beteiligten sich einige Kameraden. Im zweiten Punkte der Tagesordnung wurde von einem Kameraden ein Antrag des Vorstandes begründet, dahinlautend, daß diesen Winter drei Marken à 50 % als Winterbeitrag gefleht werden sollen. Dieser Antrag wurde, nachdem einige Redner dazu gesprochen hatten, auf eine der nächsten Versammlungen vertagt. In „Gewerkschaftliches“ berichtete der Vorsitzende zunächst über den Verlauf der Platzsperr bei dem Bauunternehmer Kemp sowie über die Differenzen beim Baumeister Landgraf in Schönau. Beide Angelegenheiten sind zum größten Teil zur Zufriedenheit der dabei beteiligten Kameraden erledigt worden. Sodann wurde ein Vorschlag des Vorstandes, den an den drei Weihnachtstagen hier Durchreisenden, sowie den sich arbeitslos meldenden Kameraden aus lokalen Mitteln M. 1,50 extra zu gewähren, einstimmig angenommen. Ein Antrag aus der Mitte der Versammlung, die Kontrollkarten wieder wie ordem vor der Versammlung abzustempeln, fand ebenfalls Annahme. Weiter wurde vom Vorsitzenden bekanntgegeben, daß die Vorstände der Bauarbeiterverbände beschlossen haben, daß jeden ersten Montag im Monat eine gegenseitige Kontrolle auf den Bauten stattfinden soll. Hierbei wurde noch von einigen Kameraden gerügt, daß die Delegierten sowie die Kameraden selbst die Kontrolle sehr mangelhaft ausüben. Weiter wurde noch das Verhalten des Bauunternehmers Kemp einem Kameraden gegenüber, der zuvor bei ihm in Arbeit gewesen ist, später jedoch auf einem Bau in der Nähe weiter gearbeitet hat und auf Veranlassung des Herrn Kemp entlassen wurde, gerügt. Sodann forderte der Vorsitzende diejenigen Kameraden, deren Bücher mit Ablauf dieses Jahres voll werden, die die Bücher rechtzeitig im Bureau abzugeben, damit sie dem Zentralvorstand eingesandt werden können. Alle ausländischen Kameraden werden ersucht, sich der Organisation in ihrer Heimat anzuschließen, alle hiesigen Kameraden, die Chemnitz im Winter verlassen, müßten bemüht sein, sich rechtzeitig wieder anzumelden, damit keine unliebsamen Störungen vorkommen und sie in Zukunft dem Verband

erhalten bleiben. Der Redner ging sodann noch kurz auf die jetzt abgebrochenen Tarifverhandlungen ein, darauf hinweisend, daß wir schweren Kämpfen entgegensehen müßten. Er ermahnte die Kameraden, diesen Winter dafür zu sorgen, daß alle jetzt noch fernstehenden dem Verbandszugeführt würden, damit wir im Frühjahr dem Unternehmertum gerüstet entgegentreten könnten. Ferner wies Redner noch darauf hin, daß es Pflicht eines jeden Kameraden sei, sich der politischen Arbeiterorganisation anzuschließen.

Eberswalde. Am 21. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer erstattete zunächst den Bericht über den Kassenabluß vom dritten Quartal. Die Versammlung erteilte ihm auf Antrag der Revisoren Entlastung. Die Metallarbeiter sind dem Gewerkschaftsartell wieder beigetreten. Die Stadtverordnetenwahl hat für uns ein überraschendes Resultat gebracht. Die Kandidaten der Sozialdemokratie sind mit zirka 150 Stimmen Mehrheit gewählt. Im Verhältnis zur Stärke der Gewerkschaften ist diese Zahl noch viel zu gering. Selbst von den Zimmerern haben es einige vorgezogen, nicht zur Wahl zu gehen. Ihr Verhalten wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Es muß in dieser Hinsicht ein anderer Geist einkehren, ein jeder müßte es doch am eigenen Geldbeutel spüren, daß er von bürgerlicher Seite nichts zu hoffen hat. Sodann wurde die Vorstandswahl vollzogen. Der Vorstand wurde bis auf einige Kameraden wiedergewählt. Hierauf wurde Stellung zum Mustertarif genommen. Es wurden der alte wie auch der neue Tarif Punkt für Punkt durchberaten. Die Diskussion war eine sehr lebhaft. Sämtliche Redner sprachen sich gegen jede Verschlechterung des alten Tarifes aus, da auch er in fast allen Punkten noch verbesserungsbedürftig ist. Wir werden alle Verschlechterungen, welche uns die Unternehmer aufzwingen wollen, zurückweisen. Zeigen wir ihnen, daß wir stark genug sind, selbst in der Zeit des Niederganges die im neuen Mustertarif vorgesehenen Verschlechterungen abzuwehren. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute am 21. November 1909 tagende Versammlung der Zimmerer zu Eberswalde hat von den zentralen Verhandlungen am 11. und 12. November durch den „Zimmerer“ Kenntnis genommen. Der Vertragsentwurf des Arbeitgeberbundes ist in allen seinen Teilen unannehmbar, ja in einzelnen Teilen sogar undiskutierbar. Die Versammlung beauftragt den Zahlstellenvorstand, an den örtlichen Verhandlungen teilzunehmen, jedoch werden diese erst endgültig vonstatten gehen, wenn über das Vertragsmuster im Prinzip entschieden ist.“ Es wurde noch angeregt, einen Winterbeitrag zur Stärkung der Lokalkasse einzuführen. Da die Zeit schon vorgeschritten war, so wurde dieser Punkt abgebrochen und bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Nach einigen anfeuernden Worten seitens des Vorsitzenden trat Schluß der Versammlung ein.

Flottbek. Hier fand am 28. November eine regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die leblich besucht war. Bevor in die Tagesordnung eingetreten, wurde das Andenken der beiden Kameraden Bollmer und Sommer in der üblichen Weise geehrt. Unter „Geschäftliches“ wurde vom Vorsitzenden die Geschichte der Deutschen Zimmererbewegung allen Kameraden zur Anschaffung empfohlen. Ferner wurden zwei Schriftstücke des Gauleiters verlesen. Anschließend hieran wurde bekanntgemacht, daß die Sammlung für Schweden mit dem 5. Dezember für unsere Zahlstelle geschlossen ist. Im zweiten Punkt hielt Kamerad Martens einen Vortrag über: „Die Tarifbewegung im Zimmergewerbe und wie festigen wir unsere Position.“ In einstündigem Vortrag schilderte Redner die ersten Anfänge der sogenannten Lohnkämpfe im Bauhandwerk bis zur Berliner Lohnbewegung im Jahre 1869. Ferner wurde die Unterbrechung der Tarifbewegung in den siebziger Jahren eingehend erörtert. Ebenfalls wurden die Zustände der Zimmererbewegung unter dem Sozialistengesetz in kurzem gekennzeichnet. Ganz besonders ward die Hamburger Tarifbewegung vom Jahre 1881 bis zur diesjährigen Aussperrung recht deutlich vom Referenten besprochen. Zum Schluß wies Redner noch auf die im November stattgefundenen Zentralverhandlungen in Berlin hin, dem Wunsche Ausdruck gebend, daß die nächsten Verhandlungen ein besseres Resultat zeitigen möchten. Nach der provokatorischen Haltung der Unternehmer könne man wieder mit einem recht heißen Kampfe rechnen. Angesichts dieser großen Ereignisse müsse es Pflicht sämtlicher Zahlstellen sein, zu rüsten. Nur Selbstvertrauen, Begeisterung, Opferfreudigkeit und eine straffe Disziplin verbürgen den Sieg. Dem Redner wurde Beifall zuteil. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Die Beschlusfassung über die Höhe des Winterbeitrags soll in einer Extraversammlung am Dienstag, 7. Dezember, im Verbandslokal vorgenommen werden. Unter „Verschiedenes“ wurde mitgeteilt, daß für den Bezirk Dudenhuden Kamerad H. Bode das Amt des Hilfskassierers freiwillig übernommen hat. Ferner wurde beschlossen, für den ersten Kassierer einen Altersstrahl anzuschaffen. Auch soll eine Verbandsliste im Verbandslokal ausgehängt werden. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen sollen wieder wie im Vorjahre am letzten Sonntag eines jeden Monats abgehalten werden. Beschlossen wurde ferner, einen Verpflichtungstempel für die Zahlstelle zu verabsorgen. (Die Kameraden, welche ihren Verpflichtungen gegenüber der Zahlstelle Hamburg noch nicht nachgekommen sind, werden ersucht, dieses unverzüglich nachzuholen. D. B.) Zwei tranken Kameraden wurden je M 20 Unterstützung bewilligt. Die Abrechnung über den Kommerz am 20. November gab Kamerad Meinert. Dieselbe ergab ein Defizit von M 2,35. Hierauf trat Schluß der Versammlung ein.

Göppingen. Eine außerordentlich gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 3. Dezember im Gasthaus „Zu den drei Königen“ statt. Auf der Tagesordnung stand als erster Punkt: Die Tarifgemeinschaft mit dem Arbeitgeberbund. Kamerad Failenschmid aus Stuttgart schilderte in klarer Weise unsere Stellung zum Tarifverhältnis im allgemeinen und ging dann auf die Bestimmungen des neuen Tarifmusters ein. Diese unterzog er einer scharfen Kritik. Das Anfinnen der Unternehmer müsse mit Entrüstung zurückgewiesen werden. Ein solcher Tarif bedeute keine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern eine Knebelung der baugewerblichen Ar-

beiter. Redner betonte die Notwendigkeit einer intensiven Agitation. Wir dürften nicht eher ruhen, bis der letzte Mann der Organisation zugeführt sei. Und ferner dürften wir nicht versäumen, unsere Lokalkassen zu stärken, damit wir auch in finanzieller Beziehung gerüstet seien. Reicher Beifall lohnte dem Redner für seine vortrefflichen Ausführungen. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kameraden, die mit den Ausführungen des Referenten sich einverstanden erklärten. Es wurde hierauf der Winterbeitrag auf 20 % pro Woche festgesetzt. Unsere Generalversammlung soll am 17. Dezember stattfinden. Der Kartellbericht wurde von Kamerad Trezz gegeben. Es handelte sich hauptsächlich um die Bierpreiserhöhung sowie um die Aufstellung der Generalversammlungsmitglieder zur Ortskrankenkasse. Vom Gauleiter Failenschmid wurde auf die bevorstehende Gemeinderatswahl hingewiesen und bedauert, daß in Württemberg noch kein Bauhandwerker auf dem Rathaus sitze, was in Göppingen möglich werden könne, wenn ein jeder für unsern Kameraden Frank mit aller Energie eintrete. Ferner wurde noch betont, daß die demnächst stattfindende Generalversammlung des Konsumvereins auch von unserer Seite gut besucht werden müsse, damit Remedur geschaffen werde. Mit einigen aufmunternden Worten des Vorsitzenden, die Versammlungen besser zu besuchen und stets alle auf dem Posten zu sein, damit wir im Frühjahr als ein geschlossenes Ganzes dastehen, schloß die Versammlung.

Grünberg i. Vojen. Am 4. Dezember fand eine Mitgliederversammlung statt, die leider sehr schlecht besucht war. Es wurde im ersten Punkt der Tagesordnung zum Tarifmuster der Unternehmer Stellung genommen. „Die Scharfmacher im Baugewerbe an der Arbeit und ihre Knebelungsversuche gegen die baugewerblichen Arbeiterorganisationen“, so lautete das Thema, worüber der Gauleiter, Bergemann-Posen, referierte. Er führte den Anwesenden in klarer Weise die Absicht der Unternehmer vor Augen und zerplückte das von den Unternehmern entworfenen Tarifmuster. Die hauptsächlichsten Punkte, die das Muster für die Zimmerer unannehmbar machen, wurden besonders eingehend behandelt. In der Diskussion sprachen sich mehrere Kameraden im Sinne des Referenten aus. Es wurde ein Antrag gestellt, in den drei Wintermonaten einen Extrabeitrag von 50 % zu zahlen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Anschließend hieran wurde ein neuer Vorsitzender gewählt, da der bisherige die Zahlstelle verlassen hat. Mit dem Wunsche, daß die Kameraden sämtlich am 12. Dezember in Samter antwessend sein möchten, wurde die Versammlung geschlossen.

Heilbronn. Im Gasthaus „Zur Rose“ tagte am 27. November eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: „Die Tarifvertragsfrage unter besonderer Berücksichtigung unserer Lohnbewegung für das Jahr 1910.“ Das Referat hielt Kamerad Failenschmid aus Stuttgart. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende auf die Wichtigkeit des zu behandelnden Gegenstandes aufmerksam mit dem Ersuchen, die Anwesenden möchten in Ruhe den Verhandlungen folgen und ihrer Meinung in der Diskussion in sachlicher Weise Ausdruck geben. Kamerad Failenschmid, der nunmehr das Wort erhielt, zeichnete zunächst ein Bild von dem gegenwärtigen Stand der Tariffrage, um sich dann in sehr ausführlichem Maße mit den Absichten des Unternehmertums zu beschäftigen, die in ihrem „Tarifmuster“ verborgen liegen. Nachdem er die einzelnen Bestimmungen des Musters einer kritischen Betrachtung unterzogen und daran nachgewiesen hatte, wie der ganze Entwurf darauf ausgeht, die Arbeiter in Fesseln zu schlagen, sie an der Wahrnehmung ihrer Interessen zu verhindern und ihre Organisationen obendrein noch haftpflichtig zu machen, kam er zu dem Schluß, daß einem solchen Knebelungsversuch der schärfste Widerstand entgegenzusetzen werden müsse. Mit mehr Nachdruck als bisher müßten auch die Heilbronner Kameraden für die Ausbreitung und Erstarkung unseres Zentralverbandes Sorge tragen, um dessen Macht zu erweitern. Ernste Zeiten seien es, denen wir entgegenzutreten haben. Schwere Kämpfe würden uns eventuell aufgezungen werden. Daß wir aus ihnen siegreich hervorgehen, sei der Wunsch aller Kameraden, und deshalb müßten auch alle ihre ganze Kraft für unsere Sache einsetzen, damit wir auch in Zukunft in steter Kampfbereitschaft die brutalen Absichten des Unternehmertums zu schanden machen könnten. Dem Redner wurde reichlicher Beifall gezollt. Der Vorsitzende machte noch auf die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen aufmerksam, worauf nach einigen anfeuernden Schlußworten die von 48 Mitgliedern besuchte Versammlung ihr Ende fand.

Königsbütte. Am 1. Dezember tagte im Gewerkschaftshause unsere Mitgliederversammlung. Sie beschäftigte sich mit dem neuen Tarifmuster, weil auch unser Tarif 1910 abläuft. Kamerad Schwob gab die notwendigen Erläuterungen dazu, worauf die Versammlung verschiedene Änderungsanträge einbrachte. Es wurde in der Debatte auch auf die Gruben- und Hüttenzimmerer hingewiesen, die wir aufklären müßten, damit sie in Zukunft nicht mehr Lohnrüdrücker spielen. Kamerad Schwob bedauerte, daß einige Kameraden, die während des Streiks dem Verbandsbeitreten sind, nachdem sie hier bis sechs Marken geklebt haben, ihm wieder den Rücken gefehrt haben. Er sprach die Ueberzeugung aus, daß, wenn die Zimmerer nach dem Vertrag gearbeitet hätten, schon längst bessere Ordnung geschaffen wäre. Unter „Verbandsangelegenheiten“ legte Kamerad Schwob allen Anwesenden ans Herz, die Reistwachen zu begleiten. Er ersuchte auch alle Kameraden, ihre Mitarbeiter aufzuklären, damit sie dem Verbandsbeitreten. Die Arbeitslosen ermahnte er, sich als Selbstzahler bei der Ortskrankenkasse anzumelden, weil dies von großem Nutzen für sie selbst sei. Mit der Aufforderung, die Versammlungen besser zu besuchen, trat Schluß ein.

Langelshelm. Am 1. Dezember tagte in Kruses Saalbau die Monatsversammlung der Zahlstelle Langelshelm und Umgegend. Sie wies einen sehr guten Besuch auf. Es wurde zuerst der Mustertarif und das Vorgehen der Unternehmer eingehend beleuchtet und einer allgemeinen Kritik unterzogen. In der Diskussion über diesen Punkt zeigte es sich, daß die Kameraden hier am Orte sich des Ernstes der Lage bewußt sind. Sie sehen den kommen-

den Dingen in Ruhe entgegen. Für uns ist die Situation von ziemlicher Wichtigkeit, da wir als Hauptort des Vorkarzes eine starke Agitation zu entfalten haben; denn unsere Nachbarstadt Goslar ist in der Organisation zurückgegangen. Es wurde sodann zur Vorstandswahl übergegangen. Kamerad Kaimer sprach einige Worte über die Bedeutung derselben, indem er anführte, daß das Gedeihen einer Zahlstelle hauptsächlich von ihrer Leitung abhängt und ein zu öfteres Wechseln des Vorstandes nie gut für die Organisation sei. Als Resultat der Wahl ergab sich die Wiederwahl des alten Vorstandes mit Ausnahme des Schriftführers, der durch den Kameraden Kaimer ersetzt wurde. Es ist daraus zu ersehen, daß die Leitung unserer Zahlstelle in sehr guten Händen liegt. Die Kontrolle der Arbeitslosen findet beim Kameraden Jenter von 11 bis 12 Uhr vormittags statt. Bezüglich der Lohnfrage wurde noch nicht definitiv Stellung genommen. Da die Arbeitslosigkeit sehr befriedigend ist, wurde die Frage aufgeworfen, wie unser Verhalten gegen die indifferenten Kameraden einzurichten sei. Es wurde nach lebhafter Debatte der Beschluß gefaßt, mit aller Energie dahin zu wirken, daß sie sich dem Verbandszuschließen. Wir haben erfreulicherweise augenblicklich nur mit einem Indifferenten zu rechnen, und ist uns jetzt Gelegenheit geboten, auch diesen aufzuklären. Es gehört hier denn auch der letzte Zimmerer der Organisation an. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde zuerst die Erhöhung des Lokalfonds besprochen, sie kam aber leider nicht zum Abschluß. In längeren Ausführungen sprach Kamerad Sagebrant über die Arbeiten unseres Gewerkschaftsartells, das einen erfreulichen Aufschwung genommen habe. Er führte ferner an, daß die Kameraden der Arbeiterpresse mehr Interesse entgegenbringen und die bürgerlichen Blätter aus dem Hause verbannen möchten. Im gewerblichen wie im politischen Kampfe sei und bleibe neben der Organisation die Presse eine Hauptwaffe für uns, und die müßten wir unterstützen. Nachdem noch Kamerad Kaimer eingehend die Rechte und Pflichten der Kameraden beleuchtet und aufgefordert hatte, treu zur Organisation zu halten und sich nicht durch die Machinationen der Unternehmer abschrecken zu lassen, fand die würdig verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

„Wir kämpften hier manch harten Kampf,
Wir haben manchen Streich hier schon erlitten,
Doch unsre Treue zum Zentralverband
Hat noch kein einziger bestritten.“

Neugersdorf. Am 28. November fand im Gasthaus „Zur Nordbahn“ in Georgsvalde unsere Mitgliederversammlung statt, die nur mäßig besucht war. Der erste Punkt der Tagesordnung mußte ausfallen, da der Referent nicht anwesend war. Es erhielt der Kassierer Kamerad Mah zum zweiten Punkte das Wort, der die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt gab. Der Revisor bestätigte die Richtigkeit der Abrechnung, worauf der Kassierer entlastet wurde. Der Punkt „Tarifangelegenheiten“ wurde auf Anregung des Vorstandes bis zur nächsten Versammlung vertagt. Die Winterbeiträge sollen diesmal wieder 15 % betragen. Die Meldestelle für die Arbeitslosen in Neugersdorf ist in der Filiale des Konsumvereins, Bergstraße. Für Eibau, Ebersbacher Seite, ist die Regelung vom Vorstande getroffen worden. Der Kamerad Randig übernimmt wieder die Meldestelle für Eibau und in Schönbach ist die Meldestelle beim Kameraden Bär. Meldezeit ist von 9 bis 11 Uhr vormittags. Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung für Neugersdorf erfolgt beim Kassierer Reinhold Mah, Leutersdorferstraße, und zwar Sonnabends von 6 bis 8 Uhr abends. In Ebersbach ist die Meldestelle beim Kameraden Heinze, dortselbst erfolgt auch die Auszahlung der Unterstützung. Unter „Verschiedenes“ wurden noch M 20 für die Zentralbibliothek bewilligt. Da ein Kartelldelegierter sein Amt niederlegte, wurde an dessen Stelle Kamerad Mah gewählt. Eine längere Debatte über das Lokalmögen bildete den Schluß der Versammlung.

Rastenburg. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 21. November war von 17 Kameraden besucht. Sie beschäftigte sich im ersten Punkt der Tagesordnung mit der Lohnfrage und beschloß, für 1910 48 % und für 1911 50 % zu fordern; in jedem weiteren Jahr der Vertragsdauer soll der Lohn um 2 % pro Stunde steigen. Die zehnstündige Arbeitszeit soll beibehalten werden, alles weitere ist entsprechend der Tarifvorlage unseres Zentralvorstandes zu regeln. Der zweite Punkt, Kassenbericht, wurde vertagt, weil der Kassierer nicht anwesend war. Die Auszahlung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurde dem Kassierer übertragen. Nachdem zwei Kontrollreue gewählt waren, wurde die Kontrollzeit auf vormittags von 10 bis 11 Uhr festgesetzt. Jedes Mitglied ist gehalten, bei der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung sein Mitgliedsbuch vorzuzeigen, damit der erhaltene Betrag sofort eingetragen werden kann. Eine sehr lebhaft Diskussion entpann sich beim vierten Punkt, Beschlusfassung über die Anträge vom 3. Oktober d. J. Der Antrag des Vorsitzenden, den fleißigen Versammlungsbesuchern eine Prämie auszusetzen in Gestalt eines Zuschusses zur Arbeitslosenunterstützung in Höhe von 20, 15 und 10 % und als Gegenleistung die Lokalkasse bei guter Pantonjunktur durch Extrabeiträge zu stärken, fand wenig Zustimmung. Ein Antrag aus der Versammlung, die schlechten Versammlungsbesucher mit 50 % bzw. M 1 zu bestrafen, wurde seiner Nichtdurchführbarkeit wegen abgelehnt. Der Antrag des Gauleiters Finsel, den Mitgliedern für jedesmaliges Fehlen M 1 von der Arbeitslosenunterstützung in Abzug zu bringen, wurde in etwas veränderter Form angenommen. Der Vorsitzende wurde beauftragt, eine Liste aufzustellen, worin die fehlenden Kameraden einzutragen sind. Jeden Kameraden sollen dann für jebwel mal 25 % abgezogen werden, als er Versammlungen unentschuldig veräußt hat. Nach einigen beherzigenswerten Worten des Vorsitzenden fand die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband ihr Ende.

Wie die Unternehmer sich mißliebiger Arbeiter entledigen, zeigt folgender Fall, der hier in Rastenburg sich abgespielt hat. Der Zahlstellenvorsitzende N. war durch den Polier des Zimmermeisters Belgardt eingestellt worden. Als er sich am 19. Oktober auf dem Zimmerplatze zur Arbeit meldete, wurde er vom Meister W. mit folgenden Worten begrüßt: „Ich stelle Sie ein, lassen Sie aber ein Wort über Ihre Zunge gehen, dann fliegen Sie hin-

aus." Drei Wochen lang war das Arbeitsverhältnis ein ungetriebenes. In der vierten Woche trat eine Aenderung ein, indem Meister B. dem Kameraden N. unterlagte, während der Arbeitszeit die Säge zu schärfen und ihm gebot, das in der Mittagspause zu tun. Die Erwiderung unseres Kameraden, daß die Pause zur Einnahme der Mahlzeit diene, trug ihm eine echt ostpreussische Grobheit seitens des Meisters ein. Seitdem konnte B. den N. nicht mehr leiden, fortgesetzt wurde er von der einen zur anderen Arbeit gejagt und am 13. November mußte er eine Stunde vor der Haustür auf seinen Lohn warten, obgleich der Lohn bis zum Schluß der Arbeitszeit ausbezahlt sein soll. Als er dann endlich in den Besitz seines Lohnes gelangt war, erklärte ihm Meister B., er könne weiter arbeiten, wenn er für 35 s (10 s unter dem Tariflohn) schaffen wolle. Sein Vorgehen begründete Meister B. damit, daß er den N., der nunmehr vier Wochen bei ihm beschäftigt gewesen — und zwar zu dem tariflichen Lohn —, für minderleistungsfähig erklärte. Dieses Anstinnen wurde von N. zurückgewiesen und daraufhin erfolgte seine Entlassung. Meister B. hatte sich auf diese Weise des ihm verhassten Vorsitzenden der Zahlstelle des Zimmererverbandes entledigt. Mögen die Kameraden Kameraden durch intensive Agitation für ihre Organisation Sorge tragen, daß der Unternehmerhochmut nicht noch tollere Blüten zeitigt.

Straßburg i. E. Am 24. November, gleich nach Feierabend, fand im „Vogelgefang“ unsere Mitgliederversammlung statt. Sie war infolge der ungenügenden Witterung nur schwach besucht. Der Kassierer erstattete Bericht über die Kassenverhältnisse vom dritten Quartal. Die Mitgliederzahl beträgt 320. Der gegenwärtige Stand der Lokalkasse beträgt M 2669. Der Kassierer betonte, daß der Bestand der Lokalkasse ein viel besserer sein könne, wenn nicht immer so viele Kessiwachen zu verzeichnen wären. Nachdem von dem anwesenden Revisor die Richtigkeit des Berichts bestätigt war, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Abrechnung unseres Herbstvergnügens am 31. Oktober ergab einen Ueberschuß von M 32. Es wurde beschlossen, den Ueberschuß und dazu M 18 aus der Lokalkasse den beiden verunglückten Kameraden zu geben. Zur Lohnbewegung gab Kamerad Jubs einen kurzen Uebersicht über das Resultat der Zentralverhandlungen. Bezüglich der örtlichen Bewegung wurde vom Vorstand der Antrag gestellt, eine Kommission zu wählen, die sich mit der Angelegenheit zu befassen hat. Dem wurde entsprochen und eine fünfgliederige Kommission gewählt. Nachdem in „Verschiedenes“ noch einige lokale Fragen erörtert waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hefermünde. Unsere Monatsversammlung am 28. November wies einen guten Besuch auf. Der Regelung der Beiträge folgte die Bekanntgabe der Quartalsabrechnung, die von der Versammlung genehmigt wurde. Es fanden dann einige Aufnahmegeheuche ihre Erledigung. Ein Mitglied mußte aus der Liste gestrichen werden, weil es mit seinen Beiträgen über die statutarische Frist im Rückstande war. Da dieser Kamerad die Funktion eines Kartelldelegierten ausübte, mußte eine Ersatzwahl vorgenommen werden. In die jüngeren Kameraden wurde noch die Mahnung gerichtet, die Versammlungen regelmäßiger zu besuchen.

Wahlen. Hier fand am 28. November eine Zimmererversammlung statt, die auf Wunsch der Sektion Basel des schweizerischen Zimmererverbandes einberufen war. Kamerad Schwenninger aus Mülhausen sprach über: „Die Gewaltpolitik der Unternehmer“. Sein Referat wurde mit Beifall aufgenommen. Er ging zuerst auf die Bedeutung der Tarifverträge im allgemeinen ein, um dann ausführlicher das Vertragsmuster zu behandeln und die Verschlechterungen der einzelnen Paragraphen darzulegen. Zimmerer mehr erkenne man die wahren Absichten des Unternehmers, und deshalb sei es dringend nötig, daß die Organisation gestärkt und befestigt werde. Seine Ausführungen schloß er mit den Worten: „Der letzte Zimmerer muß für die Organisation gewonnen werden, dann können wir ruhig der Aussperrungstaktik des Unternehmers entgegensehen.“ Im zweiten Punkt gab der Präsident der Sektion Basel, Kamerad Zahn, die Mißstände bekannt, die auf der Baustelle Wahlen zutage treten. In unserer letzten Versammlung wurde Klage erhoben über das Ueberstundenwesen und die Sonntagsarbeit, wofür die Kameraden keine Zulage erhalten. Es kommen zwei Firmen in Betracht: Bshofe in Aarau (Schweiz) und Sager & Wörner (München). Die Arbeiten sind Einschaltungsarbeiten für Beton. Dann kommt noch eine Firma dazu: Züebelin aus Straßburg i. E., die in einer Fabrik ein großes Resselhaus herzustellen hat. Bei dieser Firma sind die Mißstände nicht so schwere wie bei den anderen. Der Berichterstatter wünscht, daß den Mißständen gemeinsam entgegengetreten werde durch die Zahlstelle Lörrach und die Sektion Basel. In der Diskussion wurden die Klagen von allen Kameraden bestätigt. Die beiden erstgenannten Firmen haben gegenseitig ein Uebereinkommen getroffen und durch Anschlag bekannt gemacht, daß diejenigen Zimmerer, welche bei der einen Firma wegen Lohnunterschieden usw. die Arbeit niederlegen, bei der anderen nicht wieder eingestellt werden. Alle Kameraden waren einig, daß für Ueberstunden und Sonntagsarbeit eine Zulage bezahlt werden muß. Die Vorstände der Zahlstelle Lörrach und der Sektion Basel wurden hierauf beauftragt, ein diesbezügliches Schreiben an die Firmen gelangen zu lassen. In „Verschiedenes“ wurde besprochen, wie in Zukunft die beiden Zahlstellen miteinander arbeiten sollen, worauf Schluß der gut besuchten Versammlung erfolgte.

in München stürzte bei der Arbeit ein verheirateter Zimmermann vom ersten Stockwerk in den Keller und zog sich durch den Sturz einige Kopfverletzungen zu. Lebensgefahr besteht nicht. — Ein Baumfall ereignete sich auf einem Neubau in der Alten Königstraße in Potsdam. Von einem der Neubertischen Häuser stürzte ein Balkon herunter; dabei erlitten zwei Maurer Verletzungen, die jedoch nicht bedenklich sind. Beide befinden sich in häuslicher Pflege. — An einem Neubau in der Nietheimerstraße in Billingen stürzten die bei Zimmermeister Säger beschäftigten Zimmerleute Rich. Säger und Josef Schleicher ab; zum Glück erlitten dieselben keine ernstlichen Verletzungen.

Gewerkshafliche Rundschau.
Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malergewerbe.
Um einen Einblick in den gegenwärtigen Stand der Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder zu gewinnen, hat der Verband der Maler und Lackierer im Frühjahr dieses Jahres umfassende Erhebungen veranstaltet, die nunmehr abgeschlossen sind und, wie wir dem „Verbands-Anzeiger“ entnehmen, in einer besonderen Schrift den Mitgliedern des Verbandes zugänglich gemacht werden. Das gewonnene Material ist auch insofern äußerst wertvoll, als es bei den Tarifverhandlungen eine vorzügliche Unterlage abgibt. Ein besonderes Interesse bei den Erhebungen wurde, entsprechend den Intentionen einer Generalversammlung des Verbandes, der Lehrlingsfrage entgegengebracht. 12 462 Lehrlinge sind ermittelt worden in 471 Orten, sie entfallen auf 38,1 pSt. der in diesen Orten gezählten Unternehmer. 61,9 pSt. der Unternehmer halten Lehrlinge nicht. Einen Lehrling halten 4855 Meister, zwei Lehrlinge 1891, drei Lehrlinge 565, vier Lehrlinge 180 und mehr als vier 148 Meister. Gemessen an der Zahl der beschäftigten Gehilfen kommt auf je 4,4 Gehilfen ein Lehrling.

In den für die Organisation in Frage kommenden Orten wurden bei 21 554 Unternehmern 66 520 Gehilfen gezählt. 33,2 pSt. der ermittelten Selbständigen beschäftigten Gehilfen nicht. Einen Einblick in die Größe der Betriebe erhält man aus der in ihnen beschäftigten Gehilfenzahl. Bis 5 Gehilfen wurden in 9706 Betrieben gezählt, 5 bis 10 in 1962, 10 bis 20 in 889, 20 bis 50 in 345 und mehr als 50 in 107 Betrieben. Demnach überwiegen im Malergewerbe die Kleinbetriebe. Angaben über Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben 27 132 Gehilfen gemacht. Sie lassen erkennen, daß es dem Verbands der Maler gelungen ist, neben einer beachtlichen Verkürzung der Arbeitszeit auch eine wesentliche Aufbesserung der Löhne zu bewirken. So ist die Zahl derjenigen Gehilfen, deren tägliche Arbeitszeit unter zehn Stunden beträgt, von 14 054 im Jahre 1906 auf 16 150 in diesem Jahre gestiegen. Eine tägliche Arbeitszeit von zehn Stunden hatten 1906 11 392 Gehilfen, 1909 nur noch 10 285 Gehilfen. Länger als zehn Stunden schafften 1906 noch 1639 Gehilfen, 1909 nur mehr 675 Gehilfen. Die kürzeste Arbeitszeit beträgt sieben, die längste elf Stunden täglich. In bezug auf Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeiten sind 67 Verschiedenheiten festgestellt worden.

Was die Lohnzahlung anlangt, so haben die Erhebungen ergeben, daß fast allgemein erheblich über die tariflichen Mindestlöhne bezahlt wird; eine Ausnahme machen nur einzelne Fälle und zwar in Orten mit schwachen Organisationen, denen es nicht möglich ist, die Hochhaltung der Mindestlöhne zu erzwingen. Die Statistik weist Löhne auf von 25 s bis zu M 1. Im allgemeinen hat sich der Lohn im Durchschnitt innerhalb der letzten drei Jahre um 5 s erhöht. Eine von 5 zu 5 s abgestufte Gruppierung zugrunde gelegt, lag der Durchschnittslohn 1906 in der Gruppe 45 bis 50 s, nach der diesjährigen Statistik liegt er in der nächsthöheren Gruppe 50 bis 55 s.

Literarisches.

Protokoll der Bauarbeiterschulkonferenz für Schlesien und Posen. Preis 20 s. Verlag Otto Bachmann, Breslau, Margarethenstr. 17, 2. Et.

Protokoll der Bauarbeiterschulkonferenz für den Bereich der Magdeburgerischen Bauwerks-Vereinsgenossenschaft. Verleger Ernst Königstedt, Magdeburg.

„Lebensmittag“ nennt sich ein neues Gedichtbuch von Ludwig Lessen, das soeben bei Joh. Sassenbach-Berlin zum Preise von 50 s erschienen ist und in seiner vornehmen und gediegenen Ausstattung schon äußerlich einen recht günstigen Eindruck macht. Der Inhalt des Buches schließt sich der Aufmachung würdig an. Schlichte Lieder sind es, Stimmungen, Naturmalereien und soziale Bilder, die uns der Dichter in seiner Knappheit, doch formvollendeten, sich ungefühlte vollstimmig gebenden Art vorführt. Er wandert mit uns durch Frühling und Sommer, durch Herbst und Winter. Mit seinen Augen sehen wir die landwirtschaftlichen Schönheiten der wechselnden Jahreszeiten. Er führt uns in das stille Traumglück sonniger Lebensmittagsstunde, in denen der Mensch auf der Höhe seines Schaffens und seines Genießens steht. Aber nicht nur das Jhnl fesselt unseren Dichter. Er kennt auch den Kampf. In den Streit des Alltags, wie er sich laut und lärmend in sozialen Ringen der Gegenwart abspielt, führt er uns hinein. Hier pulst sein Herzschlag mit dem der Unterdrückten, mit dem der Aufwärts- und Vormwärtsstrebenden. Gerade dieser Teil des Buches enthält manches prächtige Gedicht, das sich vorzüglich zum Vortrag bei Arbeiterfestlichkeiten eignen dürfte. Diese Lieder sind trostige Kampfrufe, in denen eine frohe Siegesgewißheit lebt; es sind Strophen, die anfeuernd und begeisternd wirken, weil sie aus dem Leben und Ringen des Arbeiters heraus für seine Ideale, seine Zukunft, seine Befreiung aus den Ketten des Kapitalismus geschrieben sind. So findet jeder in dem vorliegenden Büchlein etwas, das ihm aufrufen und Freude machen wird. Allen Freunden einer guten, tiefempfundenen und form schönen Lyrik können wir deshalb Ludwig Lessens neuestes Gedichtbuch „Lebensmittag“ nur auf das angelegentlichste empfehlen.

Dem „Wahren Jacob“ ist soeben die 25. Nummer des 26. Jahrganges 16 Seiten stark erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 s. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag Paul Singer in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Parteilolporturen zu beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Bekanntmachungen

der
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(E. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Dehnhaide 17, 1. Et.
Postadresse: Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Hamburg 22.

Rechnungsabluß für das 3. Quartal 1909.

Einnahme.

Zinsen von Kapitalien	M. 844,15
Eintrittsgelder	1825,—
Beiträge 1. Klasse	M. 87327,38
" 2. "	80778,36
" 3. "	10486,57
" 4. "	3994,28
" 5. "	747,96
183334,56	
Ersparleistungen Dritter	1340,07
Ertrafteuer	1787,30
Sonstige Einnahmen	1540,62
Summa	M. 190671,59

Ausgabe.

Für ärztliche Behandlung	M. 18316,56
Arznei und sonstige Heilmittel	14256,22
Krankengeld 1. Klasse	M. 27740,60
" 2. "	34160,14
" 3. "	4082,70
" 4. "	1471,80
" 5. "	82,89
67588,18	
An Angehörige der Mitglieder	1255,37
aus den Krankenhäusern entlassene Mitglieder	639,25
Unterstützungen an Wöchnerinnen	132,46
Sterbegeldern 1. Klasse	M. 840,—
" 2. "	2040,—
" 3. "	500,—
" 4. "	160,—
3540,—	
Für Kur und Verpflegung in Heilanstalten	10826,97
Zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder	18,89
Für Verwaltungskosten: a) persönliche	12122,01
b) sachliche	3890,48
Sonstige Ausgaben	1085,69
Summa	M. 133622,03

Abchluß.

Einnahme	M. 190671,59
Ausgabe	133622,03
Gewinn	M. 57049,56

Gesamtvermögen am 31. Dezember 1908	M. 434041,66
Verlust vom 1. Quartal 1909	M. 77513,36
" 2. "	767,89
78281,25	
M. 355760,41	
Gewinn vom 3. Quartal 1909	57049,56
Gesamtvermögen am 26. September 1909	M. 412809,97

Nach vorstehendem Rechnungsabluß für das dritte Quartal beträgt der Ueberschuß M. 57 049, das Defizit vom ersten und zweiten Quartal jedoch M. 78 281, so daß noch ein Defizit von M. 21 231 zu decken ist. Da nun wahrscheinlich das dritte Quartal auch einen erheblichen Ueberschuß bringen wird, wenn auch die Rücklagen zum Reservefonds nicht vollständig gedeckt werden, so hat der Vorstand beschlossen, die Beiträge vom 1. Januar 1910 ab bis auf weiteres auf die gewöhnlichen Sätze (erste Klasse 70 s, zweite Klasse 60 s, dritte Klasse 50 s, vierte Klasse 40 s und fünfte Klasse 30 s) herabzusetzen. Voraussetzung zu diesen Maßnahmen ist, daß die Kassierer bestrebt sind, die Beiträge etwas prompter einzuziehen und die Mitglieder ihren Verpflichtungen bereitwilligst nachkommen, damit der Vorstand nicht in die unangenehme Lage verlegt wird, die Beiträge im Laufe des nächsten Jahres wieder zu erhöhen. Die vollgestempelten Bücher müßten im Laufe des Monats Dezember erneuert werden, und sind Nummern und Namen, nicht nur Nummern allein, umgehend einzuzufenden, damit Zusendung rechtzeitig erfolgen kann. Auch der fällig werdende 53. Beitrag ist in diesem Monat einzuziehen.

Vom 3. bis 30. November 1909 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungsstellen: Altenburg M. 200, Alt-Schadow 100, Berlin III 600, Berlin V 500, Braunschweig 100, Brunschwaupten 100, Cassel 100, Charlottenburg 400, Cribitz 40, Dackenhuden 200, Dresden I 200, Dresden III 100, Erfurt 300, Flensburg 200, Gesehe 70, Gesehsmünde 79,50, Gölitz 100, Groß-Bitterfeld 195, Halle 150, Hamburg 580, Hamburg-Barmbeck I 200, Hamburg-Gimsbützel 400, Hamburg-Goppenborf 200, Hannover 150, Hannover-Linden 100, Hermsdorf 300, Hirschberg 400, Hohenheim 100, Kiel 150, Königsberg 150, Magdeburg 200, Magdlin 100, Mannheim 150, Marienwerder 34,73, Memel 80, Mölln 50, München 200, Münster 60, Neubrandenburg 75, Neufalen 60, Nieder-Schönhausen 150, Rieburg a. d. B. 100, Nordensham 50, Nowawes 400, Dels 69,30, Dranienburg 100, Pantow 100, Pforzheim 250, Binneberg 300, Potsdam 200, Preez 100, Reinfeld 40, Rudolstadt 45, Sand 40, Sandhofen 46,19, Scharnbeck 100, Schöneberg 400, Soben 50, Stargard i. Preußen 1,67, Steglitz 300, Stettin 400, Stuttgart 200, Templin 50, Thorn 40, Weiskene 150, Werber 100, Wilsdruff 40, Christiansdorf 50, Groß-Zimmern 100. Summa M. 11298,89.

Zufuß erhielt: Augsburg M. 100, Bonn 50, Bromberg 200, Bunzlau 200, Cannstatt 200, Elbing 100, Fürth 100, Groß-Dittersleben 100, Guntershausen 175, Hagen i. Pommern 150,



Baugewerbliches.

Risiko der Banarbeiter. Schwer verunglückt ist in Brandenburg der Zimmerpolier Griz, beim Baumunternehmer Seeger in der Vielomerstraße beschäftigt. Ihn stürzte ein schwerer Balken so unglücklich gegen die Weine, daß beide abrochen wurden. — In einem Hause an der Bettendorferstraße

Hannover 75, Harzleben 50, Herne 50, Kalkberge 150, Karlsruhe 100, Lauenburg 80, Leipzig II 100, Leipzig III 100, Lüdnitz 200, Ludwigshafen 50, Marktöbel 100, Ober-Schöne- weide 100, Oetzhelm 80, Nimpur 80, Schönebeck 100, Sege- berg 100, Speier 70, Stargard i. Pom. 100, Stolp i. Pom. 50, Swinemünde 100,50, Teßlin 80, Torgelow 100, Vegeack 80, Wehrden 45, Weinbölla 80, Wiedlingen 40. Summa M. 3495,50.

Achtung, Kassierer!

Das vierte Quartal ist unter allen Umständen am 1. Januar abzuschließen. Etwa überschüssiges Geld muß vor dem 1. Januar an die Hauptkasse gesandt, später abgehandelte Gelder müssen für das erste Quartal 1910 gebucht werden. Etwa für das vierte Quartal erforderlicher Zuschuß muß vor dem 1. Januar ge- fordert werden. Die Abrechnung muß so schnell wie möglich fertiggestellt und der Haupt- verwaltung zugehandelt werden.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts sind folgende Mitglieder: 47 (8927), 1. Kl., Heinrich Jacobs, geb. 5. März 1887 in Poppensbittel; 10 266 (10 272), 1. Kl., Albert Kutz, geb. 6. September 1875 in Massenhetde; 12 855 (14 868), 1. Kl., Gustav Wanning, geb. 19. Oktober 1881 in Altenplathow; 12 878 (5946), 1. Kl., Wilhelm Compant, geb. 1. April 1885 in Alt-Manst; 16 713 (2941), 1. Kl., Ernst Müller, geb. 28. April 1885 in Flein; 17 430 (21 867), 1. Kl., Vladislav Zielinski, geb. 19. September 1878 in Courter; 19 477 (23 709), 1. Kl., Adolf Fischer, geb. 8. Dezember 1887 in Dörschen; 19 998 (2755, 25 692), 1. Kl., Paul Neugebauer, geb. 23. Februar 1882 in Lissa; 21 842 (17 779, 25 148), 1. Kl., Arthur Schmidt, geb. 3. Dezember 1885 in Cöffebeude; 28 741 (25 773), 2. Kl., Franz Niegold, geb. 12. August 1889 in Charlottenburg; 24 255 (67), 1. Kl., Eduard Hörl, geb. 19. August 1885 in Schiernick; 24 674 (21 982), 2. Kl., Reinhold Weibner, geb. 25. Oktober 1879 in Mauden; 28 032 (8578), 2. Kl., Wilhelm Peuter, geb. 8. Oktober 1867 in Kl.-Leubusch; 28 407 (11 042, 24 487), 2. Kl., Emil Diebitzsch, geb. 7. Dezember 1880 in Coswandt.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 2 Z. 8: 26 835, Karl Hager. Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Dienstag, den 14. Dezember:

Elmhorn: Abends 8 Uhr in der Herberge, Mühlenstr. 15. — **Halberstadt:** Abends 8½ Uhr bei War Vollmann, Wafen- straße 68. — **Wülheim a. Rhein:** Abends 9 Uhr im Innungs- haus, Danzigerstr. 141/149. — **Potsdam:** Abends 8 Uhr bei Witte Glaser, Kaiser-Wilhelmstr. 38. — **Werdau:** In der „Feuertugel“.

Mittwoch, den 15. Dezember:

Elbing: Eine Stunde nach Feierabend im „Vereinsgarten“. — **Regnitz:** Im Gewerkschaftshaus, „Zur Hinterbleiche“. — **Nordenham:** Im „Lindenhof“, bei Cohners.

Donnerstag, den 16. Dezember:

Lübeck: Abends 8½ Uhr im „Vereinshaus“, Johannis- straße 50. — **Roßlau:** Abends 8 Uhr „Zur goldenen Krone“.

Freitag, den 17. Dezember:

Essen (Sektion Krupp): Abends 6½ Uhr bei Kömmer, Frohnhauserstr. 93. — **Göppingen:** „Zu den drei Königen“, Marktstraße. — **Wilhelmshaven-Want:** Abends 8 Uhr in Sabewassers „Livoli“ in Heppens.

Sonabend, den 18. Dezember:

Ahrensburg: Abends 8 Uhr bei Wittthöft. — **Aken:** Abends 8 Uhr in der Herberge. — **Castro:** Bei Auweiler, Krügerdenkmalstraße. — **Coswig i. Anhalt:** Abends 8 Uhr im Genossenschaftshaus. — **Eisenberg:** In Heinecks Gast- haus. — **Geisenkirchen:** Abends 8½ Uhr im Gewerkschafts- haus, Hochstr. 1. — **Hagenow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Leer i. Ostfriesland:** Bei Schödel, Oster- straße 64. — **Lüdenscheid:** In der „Zentralhalle“. — **Minden, Bezirk Lübbecke:** Beim Gastwirt Baumeister. — **Mühlhausen i. Elfaß:** Bei Weingorn, Dornacherstr. 6. — **Neustadt a. d. Orla:** Eine Stunde nach Feierabend im „Waldbühnen“. — **Olbesloe:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus, Segebergerstr. 34. — **Quersfurt:** Im Restaurant „Gambinus“. — **Saarbrücken:** Abends 8½ Uhr in St. Johann im Gewerkschaftshaus. — **Singen a. Hohentwiel.** — **Trier:** Jeden Sonnabend Zahlabend.

Sonntag, den 19. Dezember:

Aachen: Vorm. 11 Uhr bei Anton Schmitz, Bromenaden- straße 20. — **Augsburg:** Vorm. 10 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Birkenwerder:** Vorm. von 10 bis 12 Uhr im „Paradiesgarten“. — **Bochum:** Vorm. 10 Uhr bei Krenzel, Mollfemarkt. — **Bonn:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Sandkaule 13. — **Bramsche:** Nachm. 3 Uhr im Verkehrslokal von S. Nehmann, Otterbreite. — **Brunshaupten:** Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Zur Einigkeit“. — **Chemnitz, Bezirk Böhma:** Zu- sammenkunft im „Goldenen Löwen“. — **Cöln, Bezirk Kalk:** Bei Nie, Viktoriastraße. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Eberwalde:** Nachm. 3 Uhr „Zur Mühle“. — **Einbeck, Bezirk Greene:** Nachm. 3 Uhr bei Albert Brodmann. — **Essen:** Vorm. 11 Uhr bei van de Zoo, „Zur Schützenbahn“. — **Freiburg i. Br.:** Vorm. 10 Uhr „Zur Stadt Velfort“, Mollfesträße. — **Landsberg a. d. W.:** Nachm. 3 Uhr bei Nothenburg, Küstrinerstr. 30/31. — **Mag.:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße 7. — **Mühlberg a. d. G.:** Nachm. 3 Uhr im „Preußischen Hof“. — **Rastenburg:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftslokal. — **Spandau:** Vorm. 9½ Uhr bei Carl Gottwald, Schönewalder- straße 80. — **Stollberg:** Nachm. 4 Uhr „Zum Burgkeller“. — **Templin:** Nachm. 3 Uhr im „Schützenhaus“. — **Trebbin:** Nachm. 4 Uhr bei Hermann Gleiche, Bahnhofstraße. — **Wittenhausen:** Bei L. Orih in Hundelshausen. — **Wolfen- büttel:** Nachm. 3 Uhr im „Gasthaus zur Tonne“. — **Worms:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzerstraße. — **Würz- burg:** Vorm. 10 Uhr im „Stern“, Domstraße. — **Zehdenick:** Nachm. 3 Uhr bei Buchholz, Amtsreitzeit.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebracht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Warkentin, Hamburg I, Wesenbinderhof 57/66, 3. Et., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 $\frac{1}{2}$ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Nachruf.

Am 28. November starb nach langem, schwerem Leiden unser treues Mitglied

August Warkentin

im Alter von 56 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60] Die Zahlstelle Gross-Wockern.

Achtung, Zahlstelle Gütersloh!

Die Reiseunterstützung wird nur im Verbandslokal bei **Joh. Klau, Berlinerstr. 144,** ausgezahlt und zwar abends von 6½ bis 7½ Uhr. [70 $\frac{1}{2}$] Der Vorstand.

Zahlstelle Hersfeld u. Umg.

Die Reise- und Arbeitslosenunterstützung wird aus- gezahlt beim Kameraden **Pfaff, An der Obergeiß 327.** Die Kontrolle findet im Kaiser-Restaurant statt. [80 $\frac{1}{2}$] Der Vorstand.

Zahlstelle Trebnitz.

Sonntag, den 19. Dezember, nachm. 3 Uhr:

Mitgliederversammlung

im „Gasthof zum goldenen Baum“. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erforderlich. Der Vorstand.

Die Arbeitslosensmeldestelle befindet sich bei **W. Becker, Groß Martinau b. Trebnitz.** Dortselbst wird auch die Reiseunterstützung ausgezahlt. Die tägliche Kontrollstelle der Arbeitslosen befindet sich bei **Paul Troche, Delferstr. 12.** Kontrollzeit ist von 11 bis 12 Uhr vormittags.

Die Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt bei **Roschitski, „Gasthof zum goldenen Baum“,** Sonnabends von 4 bis 6 Uhr nachmittags. [M. 2,30] Der Vorstand.

Zahlstelle Winsen a. d. Luhe.

Die Reiseunterstützung wird beim Kameraden **August Holtmann, Luhestr. 25,** abends von 6 bis 8 Uhr ausgezahlt. Herberge und Verkehrslokal daselbst. [80 $\frac{1}{2}$] Der Vorstand.

Zimmerer

werden noch eingestellt bei **W. Hoppe,** Güssen, Bez. Magdeburg. [M. 1,50]

J. Blume & Co.

Gegr. 1842 **Hamburg** Gegr. 1842
Nur Neuer Steinweg Nr. 1
Ecke Grossneumarkt.

Täglicher Versand nach dem In- und Auslande.
Garantiert echt englisch-lederne und Manchester-Artikel, als:
Gereifte und Sammet-Manchester-Hosen
Gereifte und Sammet-Manchester-Westen
Dunkle Englisch-Lederhosen
Gestreifte Englisch-Lederhosen
Weisse Englisch-Lederhosen.

Prima Isländer Jacken
rauhe und glatte, nur frische diesjährige Ware.

EINGETRAGENE



SCHUTZ-MARKE

Poller-Jacken
Maurer-Jacken
Hamburger Maurer-Blusen
Gestreifte und weisse Hemden
Hüte mit 15 cm breitem Rand
Schmiegensätze mit doppelter Schmiege.

Mustor und Preisliste gratis.

Stamm-Bierkrüge sowie Pfeifen

für fremde Zimmerer, Maurer und Schieferdecker (Modell Genf) liefert die bekannte Firma **Gebr. Bergmann, München,** Sophienzollernstr. 158.

Weihnachtsgeheim für Zimmerer.

Selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs

Praktische Ausführung der Schifflung und Dachverbandhölzer

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedenen Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6,75.**

Wolfs

Dachausmittlung und Dachkonstruktion mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.

Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen

mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangentropfschilde, nebst verschiedenen Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6.**

Wolfs Zimmerarbeitslohn, Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3. Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

Wolfs Gartenlauben, Verandas und Giebelverzierungen

mit 60 Garteneingängen, Einfahrten und Laubbogen nebst Säulen und Laubwänden. 55 offene und geschlossene Lauben sowie 36 Verandas, Kolonnaden und Giebelverzierungen. Außerdem verschiedene Profilierungen von Säulen, Kopfbändern, Balken-, Rähm- und Sparrenköpfen; Trauf- und Giebelbehänge. Insgesamt 262 meist große und deutliche Figuren. **Großformat, geb. Preis M. 6,75.** Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleußig, Defzerstr. 18,** selbst entgegen.

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3,

Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen, zum Techniker und Architekten :: Abendkurse :: Tageskurse ::

Solidaritäts-Bleistifte und -Massstäbe

Jean Bloss, Stein-Nürnberg.

Weltberühmte Arbeitergarderobe

LOUIS MOSBERG'S eigener Fabrikation **Arbeitergarderoben** für Maurer, Zimmerer, Dachdecker usw. **Prima Isländer.**



Nur echt mit der Wasserwage. **Arbeitsgarderoben** besser Fabrikate u. eingetragte Marken. **Wasserwage.** Eing. Schutzzm. Anerkennungsschreiben liegen vor. **Schnellster u. bester Versand.** Preisliste gratis und franko.

Louis Mosberg, Bielefeld, Breitestrasse 44, Papenmarkt-Ecke. **Spezial-Fabrik von Berufskleidung.**

Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, 2 $\frac{1}{2}$ schwer, M. 7; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Verlunternhüfte), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21. **Neu!** Garantiert echt schwarze Lederhosen, **Preisdrabgewebe,** mit Lederfalten, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt bei Bestellungen von M. 10 an überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallenbes. nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4, Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.